Basel, 26. Mai 1917. № 21 XVII. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ · KONSUM - VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V · S · K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V · S · K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Verwalter gesucht. Infolge Rücktritt unseres bisherigen Verwalters ist die Stelle neu zu besetzen. Eintritt 15. Juli, eventuell 1. August. Nur mit dem Genossenschaftswesen vertraute Bewerber werden berücksichtigt. Schriftliche Offerten sind nebst Gehaltsansprüchen bis längstens 10. Juni an Allg. Konsumgenossenschaft Möhlin (Aargau) einzureichen.

Für eine unserer Filialen suchen wir redliche, gewandte **Verkäuferin,** auf 29./30. Juni zu engagieren. Branche: Kolonial-, Mercerie- und etwas Schuhwaren. Gegenwärtiger Umsatz ca. 30 Mille, ist aber sehr gut aufs 1½ fache steigerungsfähig. — Anmeldungen sind beförderlichst zu richten an die Verwaltung des Konsumvereins Laufen (Berner Jura).

Angebot.

Kautionsfähiger, Ende der dreissiger Jahre stehender Bäcker, mit kleiner Familie, der schon mehrere Jahre selbständig eine Bäckerei betrieben hat, sucht für sofort oder nach Uebereinkunft Stelle als **selbständiger** oder **Oberbäcker.** Offerten unter Chiffre J. H. 83 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, **I. Bäcker** sucht auf 1. Juni Stelle in grösserer Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre A. M. 86 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Bäcker** mit guten Zeugnissen sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre V. B. 87 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger, solider, tüchtiger **Bäcker,** 23 Jahre, verheiratet, sucht bleibendes Engagement in Konsum. Ia. Zeugnisse von ersten Stellen zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. A. 89 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter von 25 Jahren sucht Stelle als **Verkäuferin,** event. Aushilfe in einem Konsumverein. Bewerberin würde den Kurs in Basel durchmachen. Offerten unter Chiffre M. M. 90 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Frühjahrs-Konferenz des Kreises IIIb.

Donnerstag, 31. Mai 1917, vormittags 10½ Uhr im „Hôtel Poste" in Visp.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Vorlage der Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1917.
5. Wahl der Revisoren pro 1917.
6. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1916. Referent: Dr. O. Schär.
7. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern. Referent: Dr. O. Schär.
8. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
9. Verschiedenes.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch beliebe man **rechtzeitig** an die Verwaltung des Konsum-Vereins Visp zu richten.

Biel/Naters, den 10. Mai 1917.

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **A. Walther.**
Der Sekretär: **L. Eggel.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang | Basel, den 26. Mai 1917 | No. 21

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) im Jahre 1916.

Obwohl der eingehende, 144 Seiten umfassende Rechenschaftsbericht des V. S. K. über das Betriebs-Jahr 1916 bereits erschienen ist und sich in den Händen der Konsumvereinsbehörden befindet, glauben wir, an dieser Stelle, wenn auch etwas verspätet, den üblichen Jahres-Ueberblick über die Entwicklung des V. S. K. doch noch bringen zu sollen, da eine ganze Reihe von Lesern unseres Organes nicht in den Besitz der offiziellen Dokumente gelangt, und andere, die nicht die notwendige Musse finden, sich eingehend in das umfangreiche und interessante Aktenmaterial zu versenken, sich lieber an einer knapp gehaltenen Uebersicht der wichtigsten Tatsachen orientieren.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aller Art, unter ihnen vor allem Warenknappheit und steigende Güterpreise, nahmen gegenüber den beiden vorangegangenen Kriegsjahren wiederum in hohem Masse zu; gleichzeitig wuchs aber auch unter dem Druck der Verhältnisse die Einsicht in die Kraft des genossenschaftlichen Zusammenschlusses.

Das Fundament, auf dem sich die Prosperität des V. S. K. aufbaut, wird durch die einzelnen Genossenschaften, die Verbandsvereine, gebildet. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, dass dieselben gut gearbeitet haben; ein Beweis dafür ist u. a. der ausserordentliche Mitgliederzuwachs, den wir auf mindestens 20,000 schätzen dürfen.

Im Berichtsjahre 1916 haben sehr viele Verschiebungen in der Mitgliedschaft des V. S. K. stattgefunden, und zwar sowohl in der Liste der ausgeschiedenen wie in der Zahl der neu in den Verband eingetretenen Genossenschaften. Im ganzen sind 12 Verbandsvereine ausgeschieden und 26 neue eingetreten. Durch die Austritte ist die Zahl der Verbandsvereine von 407 auf 395 reduziert worden, während sie anderseits durch die 26 Aufnahmen auf 421 anstieg; das ist ein Mehr von 14 Vereinen oder 3,44%. Die Vereine in Mumpf, Obergerlafingen und Altstätten hatten ihren Austritt bereits im Laufe des Jahres 1915 vollzogen, rechtskräftig wurde er dagegen erst im Berichtsjahre. Bis zu einem gewissen Grade bedeuten diese Austritte eine Einschränkung des Wirtschaftsgebietes des V. S. K., denn das Gebiet von Mumpf wird heute gar nicht mehr genossenschaftlich bearbeitet, in Obergerlafingen hat sich eine neue Genossenschaft gebildet, ohne sich einem Verbande anzuschliessen, und Altstätten gehört nunmehr dem Konkordiaverband an.

Die übrigen 9 Austritte bedeuten keinen Verlust an Wirtschaftsgebiet des V. S. K., da es ihm durch eine zielbewusst einsetzende Fusionsbewegung erhalten blieb. So hat z. B. Dietikon mit dem Lebensmittelverein Zürich fusioniert, Allmendingen b. Thun und Thun mit dem Konsumverein Thun-Steffisburg und Umgebung; Les Breuleux, Geneveys s/Coffrane und Hauts-Geneveys mit den Coopératives Réunies in La Chaux-de-Fonds; Stäfa mit dem Konsumverein Rapperswil, heute unter der Firma «Konsumverein Zürichsee r. U.» arbeitend; Sonvilier mit dem Verbandsverein in St. Imier und endlich Goldach z. T. mit der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung.

Ueber die Ein- und Austritte innerhalb des V. S. K. im Jahre 1916 gibt nachfolgende Aufstellung Auskunft:

Aenderungen im Mitgliederbestand des V. S. K. im Jahre 1916.

I. Eintritte.	Gründungsjahr	Mitgliederzahl
1. Netstal (Glarus), Konsumverein	1864	183
2. La Chaux p. Ste-Croix (Vaud), Société coop. de cons.	1902	60
Uebertrag		243

	Gründungsjahr	Mitgliederzahl
Uebertrag		243
3. Ernen (Wallis), Konsumverein	1905	83
4. Albinen (Wallis), Konsumverein	1906	67
5. Grengiols (Wallis), Konsumver.	1910	41
6. Morcote (Ticino), Cooperativa popolare di consumo	1910	59
7. Varen (Wallis), Konsumverein	1910	50
8. Visp und Umgebung (Wallis), Konsumverein	1910	43
9. Bister-Filet-Mörel (W.), Konsumverein	1912	53
10. Ausserberg (Wallis), Konsumv.	1913	62
11. Küblis und Umgebung (Graubünden), Konsumverein	1913	90
12. Salgesch (Wallis), Konsumver.	1913	42
13. Breno (Ticino), Società cooperativa di consumo	1915	98
14. Lenzburg u. Umgebung (Aarg.), Bäckereigenossenschaft	1915	7
15. Roveredo (Gr.), (Grigioni), Società coop. di consumo	1915	75
16. Cabbio (Ticino), Società cooperativa di consumo dell' Alta Valle di Muggio	1916	92
17. Cademario (Ticino), Società coop. svizzera di consumo	1916	61
18. Disentis (Graubünden), Allg. Konsumgenossenschaft	1916	74
19. Erde-Conthey (Valais), Société coopérative d'agriculture et de consommation «L'Union»	1916	24
20. Feldis - Scheid (Graubünden), Konsumverein	1916	39
21. Hettiswil (Bern), Konsumgen.	1916	42
22. Ilanz und Umgebung (Graubünden), Konsumverein	1916	88
23. Leuk und Umgebung (Wallis), Konsumverein	1916	96
24. Melano (Ticino), Società cooperativa di consumo	1916	53
25. Safnern (Bern), Konsumgen.	1916	45
26. Wenslingen (Baselland), Produktions- und Konsumgenossenschaft	1916	82
	Total	1709

II. Austritte.

a) Durch Austrittserklärung ohne Auflösung:

1. Altstätten und Umgebung (St. Gallen), Allg. Konsumverein.

b) Durch Auflösung:

2. Mumpf (Aarg.), Landwirtschaftl. Genossenschaft.
3. Obergerlafingen (Sol.), Konsumgenossenschaft.

c) Durch Vereinigung mit einem andern Verbandsverein:

mit La Chaux-de-Fonds (Neuchâtel), Coopératives Réunies:

4. Les Breuleux (Berne), Société coopérative de consommation,
5. Geneveys s/Coffrane et environs (Neuchâtel), Coopérative,
6. Les Hauts-Geneveys (Neuchâtel), Société coopérative de consommation;

mit Rapperswil [St. G.] (St. Gallen), Konsumver.:

7. Stäfa (Zürich), Allgemeiner Konsumverein;

mit Rorschach und Umgebung (St. Gallen), Allg. Konsumgenossenschaft:

8. Goldach (St. Gallen), Lebensmittelverein;

mit St-Imier (Berne) Société coopérative de consommation:

9. Sonvilier (Berne), Société coopérative d'approvisionnement;

mit Thun-Steffisburg und Umgebung (Bern), Konsumverein:

10. Allmendingen b. Thun (Bern), Konsumverein,
11. Thun (Bern), Allgemeiner Konsumverein;

mit Zürich, Lebensmittelverein:

12. Dietikon (Zürich), Allg. Konsumgenossenschaft.

Von der Gesamtmitgliederzunahme von zirka 20,000 Familien (d. h. 90,000 Personen) fallen auf die neu eingetretenen Genossenschaften nur 1709 Familien (d. s. zirka 7700 Personen) oder 9,7%. Der Hauptzustrom an neuen Mitgliedern verzeichnen selbstverständlich die schon bestehenden Konsumvereine.

Wie aus vorstehender Aufstellung hervorgeht, sind neben neu gegründeten Genossenschaften auch eine Anzahl schon längere Zeit bestehender Konsumvereine dem V. S. K. beigetreten. Der älteste hievon und überhaupt einer der ältesten in der schweizerischen Bewegung ist der Konsumverein in Netstal und Umgebung, gegründet 1864. Besonders zahlreich waren dieses Jahr die Beitritte aus dem Kanton Wallis (deutscher Teil), nachdem der dort früher bestehende «Verband Oberwalliser Konsumvereine» sich aufgelöst hat.

Unter den aufgenommenen Genossenschaften befinden sich erstmals eine Bäckereigenossenschaft, nämlich die von Lenzburg und Umgebung, die nicht direkt an die Haushaltungen ihrer Mitglieder Brot liefert, sondern deren Mitglieder zum grössten Teil (6 von 7) Verbandsvereine sind, für die die Bäckereigenossenschaft die Brotherstellung und -lieferung besorgt.

Die Verteilung der Verbandsvereine auf die Kantone seit dem Jahre 1894, je auf den 31. Dezember festgestellt, ersehen wir aus der nebenstehenden Tabelle.

Die neu aufgenommenen Genossenschaften verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Kantone: Wallis 10, Graubünden und Tessin je 5, Bern 2, Glarus, Baselland, Aargau und Waadt je 1.

Vom Jahre 1912 bis 1914 hielt der Kanton Aargau stets die Spitze, was die Neueintritte in den V. S. K. betraf, 1915 war es der Kanton Tessin mit 7, 1916 nun der Kanton Wallis mit 10 Genossenschaften; damit rückt letzterer, was die Zahl der Konsumvereine anbelangt, von der 9. an die 6. Stelle und wird nur noch von den Kantonen Bern, Aargau, Zürich, Tessin und St. Gallen übertroffen.

	1894	1896	1898	1900	1902	1904	1906	1908	1910	1912	1914	1915	1916
Aargau	5	8	10	15	18	20	25	30	35	39	48	48	48
Appenzell	1	1	1	2	2	3	4	5	5	7	7	4	8
Basel	6	7	9	10	11	12	14	14	13	12	11	10	11
Bern	4	6	11	18	21	32	49	62	65	75	76	78	76
Freiburg	—	—	—	—	—	1	2	2	3	4	5	5	5
Genf	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2
Glarus	—	—	—	—	—	3	4	6	7	7	7	7	8
Graubünden . . .	1	1	2	3	4	4	6	7	10	12	13	16	21
Luzern	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	3	3	3
Neuenburg	3	4	4	5	5	13	16	17	19	21	20	21	19
St. Gallen	8	10	12	15	16	18	25	27	29	30	33	33	30
Schaffhausen . . .	—	1	1	1	1	2	2	2	3	3	3	3	3
Schwyz	—	—	1	1	—	1	1	6	7	7	7	7	7
Solothurn	5	8	12	12	13	14	20	23	24	26	26	26	25
Tessin	—	—	—	—	—	2	2	6	8	19	26	33	38
Thurgau	2	2	6	7	8	9	9	9	10	14	15	15	15
Unterwalden . . .	—	—	—	—	—	—	2	4	3	3	4	4	4
Uri	—	—	—	—	—	—	2	2	3	3	3	3	3
Waadt	—	2	4	5	7	11	16	21	23	22	23	22	23
Wallis	1	1	1	1	1	1	6	9	13	14	17	17	27
Zug	—	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Zürich	7	11	12	16	21	23	26	37	42	44	44	43	42
Grenzgebiet . . .	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	45	65	89	116	133	175	237	295	328	369	396	407	421

Nach Kreisen geordnet, verteilen sich die 421 Verbandsgenossenschaften auf Ende 1916 folgendermassen:

Kreis	Kantone	Zahl der Vereine	Davon Genossenschaften	Davon A.-G.
I.	Genf, Waadt, Freiburg und Wallis (französisch sprechender Teil) . .	41	40	1
II.	Neuenburg und Bern (französisch sprechender Teil)	40	30	10
IIIa.	Bern (deutsch sprechender Teil) .	56	56	—
IIIb.	Wallis (deutsch sprechender Teil)	15	15	—
IV.	Baselstadt, Baselland und Solothurn	36	36	—
V.	Aargau	48	48	—
VI.	Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden und Zug	19	19	—
VII.	Zürich und Schaffhausen	45	45	—
VIII.	Appenzell A./Rh., Appenzell I./Rh., St. Gallen und Thurgau	53	53	—
IX.	Glarus und Graubünden (ohne Misox und Calancathal)	29	29	—
X.	Tessin und Graubünden (Misox und Calancathal)	39	39	—
		421	410	11

(Fortsetzung folgt.)



Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine im Jahre 1916.

Der Verlauf des Jahres 1916 hat für die Versicherungsanstalt nichts Besonderes an sich. Der Krieg hat den Gedanken an einen Eintritt in die Versicherungsanstalt bei solchen Vereinen, die einen Eintritt vor dem Kriege noch nicht planten, nicht aufkommen lassen, und die wenigen Vereine, die gerade vor dem Kriege die Frage des Eintrittes planten, haben sich durch den Krieg bis heute davon abhalten lassen. Das Jahr war aus diesem Grunde ganz normal. Neue Vereine traten nicht ein, ebenso aber auch kein versicherter Verein aus. Die Eintritte und Austritte von Versicherten ergaben sich lediglich durch den Zuwachs beziehungsweise die Abnahme, die durch die Anstellung beziehungsweise die Entlassung von Angestellten bei den bereits versicherten Vereinen erfolgte.

Auch die Geschäfte, die die Genossenschaftsbehörden zu erledigen hatten, tragen nicht das Gepräge von etwas Ausserordentlichem. Immerhin verdienen folgende Geschäfte eine Erwähnung. Angestellte, die wegen ihres Gesundheitszustandes aus dem Kriegsdienst entlassen wurden und wieder in ihre alte Stellung zurückkehren, sollen sich nach ihrer Rückkehr wiederum ärztlich untersuchen lassen, und ihre Versicherung während der Zeit des Krieges ruhen, bis nach Abschluss des Krieges ein endgültiger Entscheid über diese Art von Versicherten getroffen worden ist. In Fällen, wo eine Reduktion der Versicherungslohnsumme eintritt, sollen 60% des nach versicherungstechnischer Berechnung zu viel bezahlten Betrages rückerstattet werden.

Die Zahl der gegen Invalidität Versicherten betrug am Anfang des Jahres 2001 (davon 1994 Kollektivversicherte von 15 Vereinen und 7 Einzelversicherte). Im Verlaufe des Jahres gingen ab durch Tod 9, durch Pensionierung 7, durch Austritt 106, zusammen also 122. Es erfolgten dagegen 244 Eintritte, so dass die Zahl der Versicherten um 122 zunahm. Am Schlusse des Jahres gehörten der Versicherungsanstalt 2123 gegen Invalidität versicherte Angestellte an. Davon waren 2114 durch Vereine kollektiv versichert, währenddem 9 einzelversichert waren. In der Hinterlassenenversicherung fanden folgende Veränderungen statt. Am Anfang des Jahres waren 210 Angestellte kollektiv (durch den V. S. K.), 6 einzeln versichert. Im Verlaufe des Jahres gingen ab durch Tod 2 und durch Austritt ebenfalls 2, im ganzen also 4, dagegen fanden 38 Eintritte statt. Die reine Zunahme beläuft sich also auf 34. Am Schlusse des Jahres waren es 243 Kollektiv- und 7 Einzelversicherte. Von den gegen Invalidität versicherten Angestellten waren bis Ende des Jahres 1916, soweit es bis damals bekannt war, 11 gefallen. Von den pensionierten Angestellten starb im Verlaufe des Jahres einer. Neupensionierungen fanden 7 statt. Die Zahl der Pensionierten stieg dadurch von 8 auf 14. In der Hinterlassenenversicherung sind 2 Witwen und eine Waise pensionsberechtigt.

Ueber die Rechnung des abgelaufenen Berichtsjahres ist ebenfalls nichts ausserordentliches zu

berichten. Die Kassen-Einnahmen und -Ausgaben beziffern sich auf je Fr. 581,063.65. Die Bilanz vom Schlusse des Jahres verzeichnet einen Wertschriftenbestand von Fr. 2,589,000.—, ein Guthaben beim V. S. K. in der Höhe von Fr. 16,724.55, Ausstehende Eintrittsgelder und Einkaufssummen von Fr. 8944.25 und aufgerechnete Aktivzinsen von Fr. 4264.55. Eine Ausscheidung der Passiven ist bis heute nicht erfolgt. Ausser einem Reservefonds, der sich aus verschiedenen Schenkungen im Gesamtbetrage von Fr. 40,133.55 (davon V. S. K. Fr. 40,000) zusammensetzt, ist nur der gesamte Restbetrag des Gegenwertes der Aktiven von Fr. 2,578,349.80 als Deckungskapital eingestellt.



Stumpfsinn.

Die «Schweizerische Gewerbezeitung» berichtet von einer Versammlung des Gewerbevereins des Wasseramtes, in welcher sein Vereinsmitglied, Herr Flury, Bezirkslehrer (!) in Biberist, ein Referat gehalten habe über den unlauteren Wettbewerb und dessen Bekämpfung. «Als Kuriosum illoyaler Geschäftspraxis sei vermerkt, — so lesen wir — dass es Konsumgenossenschaften gibt, die von Leuten ausgesprochener Temperenz geleitet werden, während jene den Hauptgewinn aus dem Vertrieb alkoholischer Getränke ziehen.»

Von mittelständischer Seite ist uns zwar schon viel Stumpfsinn begegnet und wenn wir eines ihrer Publikationsorgane zur Hand nehmen, so sind wir stets auf etwas gefasst. Aber den Vogel des Stumpfsinnes abgeschossen hat bisher doch Herr Flury von Biberist — trotzdem er sogar Bezirkslehrer ist.

Abgesehen davon, dass Konsumvereine als Wirtschaftsorganisationen überhaupt keine Gewinne, weder «Haupt»- noch Nebengewinne erzielen können, ist es uns unerfindlich, was daran illoyal sein kann, wenn ein Alkoholgegner in der Leitung eines Konsumvereins sitzt, der, auf Wunsch der nicht abstinierenden Mitglieder neben alkoholfreien auch alkoholische Getränke vermittelt?

Der Konsumverein ist eben eine Genossenschaft und kein Krämerladen, d. h. der Konsumverein gehört der Gesamtheit der Mitglieder und nicht dem Vorstand!

Den Ausführungen des Herrn Flury von Biberist nach zu schliessen, sollte sich dieser Herr über den Begriff «illoyale Konkurrenz» zuerst belehren lassen. Auch ein Bezirkslehrer soll nicht über Dinge reden, sofern er, wie in obigem Falle, davon nichts versteht.



Landwirtschaftliche Anbaustatistik für das Jahr 1917. (Mitg. vom schweiz. Volkswirtschaftsdepartement.) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16. Mai die Durchführung einer Erhebung der Anbauflächen der sämtlichen Acker- und Gartengewächse, mit Ausnahme der Weinreben, Futterkräuter und Futtergräser beschlossen. Sie soll in der Zeit vom 7. bis 14. Juli stattfinden. Durch diese Erhebung sollen in erster Linie möglichst genaue Angaben über die Produktion an pflanzlichen Nahrungsmitteln gewonnen werden. Auf Grund der erhaltenen Zahlen wird es möglich sein, die aus der diesjährigen inländischen Ernte zu erwartenden vegetabilischen Lebensmittelmengen annähernd richtig zu berechnen und gestützt darauf die nötigen Massnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung bis zur nächstjährigen Ernte zu treffen. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden aber auch wertvolle Aufschlüsse geben über die Ausbreitung der einzelnen Kulturarbeiten und deren Bedeutung für die verschiedenen Teile des Landes. Man wird aus ihnen Fingerzeige gewinnen für allfällige weitere Massnahmen zur Förderung des Anbaues bestimmter Kulturpflanzen. Die Durchführung der Erhebungen erfolgt unter Mitwirkung der Kantonsbehörden durch die Organe der Gemeinden. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement wird in Verbindung mit dem statistischen Bureau die nötigen Instruktionen dafür aufstellen.

Kriegsseife. Vom Verband schweizerischer Seifenfabrikanten wird folgende Pressmitteilung lanciert:

Die Beschaffung der Rohmaterialien für die Seifenfabrikation, namentlich der Fette und Oele, wird von Monat zu Monat schwieriger, und es geht damit Hand in Hand eine enorme Preissteigerung, welche die stete Verteuerung der Fabrikate, der Seifen, zur natürlichen Folge hat. Gestützt auf diese Erfahrung ist es wohl angezeigt, rechtzeitig die nötigen Massregeln zu treffen, um nicht in absehbarer Zeit vor der Unmöglichkeit zu stehen, die Kundschaft mit der absolut notwendigen Seife versehen zu können. Der Verband schweizerischer Seifenfabrikanten hat deshalb beschlossen, den heutigen Verhältnissen entsprechend eine neue, weniger fetthaltige Qualität, die sogenannte «Kriegsseife» einzuführen, welche einerseits dem Fabrikanten gestattet, mit seinen geringen Vorräten an Fetten und Oelen länger auszukommen, anderseits aber dem Konsumenten eine verhältnismässig billige Seife zu bieten, die den Ansprüchen für den Hausgebrauch durchaus genügen dürfte. Diese «Kriegsseife» wird naturgemäss vorläufig nur nach und nach die bis jetzt bekannten Haushaltungsseifen ersetzen, bei längerer Dauer des Weltkrieges jedoch voraussichtlich ganz an deren Stelle treten. Es ist zu erwarten, dass das seifenkonsumierende Publikum dieser «Kriegsseife» das nötige Vertrauen entgegenbringt.

Höchstpreise für Hafer und Gerste.

Das schweizerische Militärdepartement hat neue Höchstpreise für Hafer und Gerste und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte festgesetzt. Vom 17. Mai an liefert das Oberkriegskommissariat Hafer, Gerste und Mischfutter, bestehend aus Hafer, Mais, Gerste in ganzen Wagenladungen zu Fr. 52.— per 100 kg netto, oder brutto für netto (Sack für Ware) franko Station des Käufers. Diese Waren dürfen nur für Nahrungs- und Futtermittel verwendet werden. Der Weiterverkauf in ganzen Wagenladungen ist verboten. Als Höchstpreise werden festgesetzt:

a) für Mengen von 100 kg und mehr 53 Fr. die 100 kg Transport- und Camionnagekosten nicht inbegriffen;

b) für Mengen von 25 kg bis 99 kg 54,5 Rappen per Kilo;

c) für die Detailauswage unter 25 kg gleich 60 Rappen per kg netto, oder brutto für netto (Packkung für Ware).

Für die Mahl- und Umwandlung von Hafer und Gerste werden mit Gültigkeit vom 17. Mai 1917 an, die Höchstpreise wie folgt angesetzt:

Kleinhandel unter 25 kg (Preise in Rappen) für 1 kg netto, oder brutto für netto: 1. Haferprodukte: Haferflocken 126, Haferkernen 126, Hafergrütze 126, Kinderhafermehl 152 (in Spezialpackung), Speisehafermehl 132, Aufzuchtmehl für Kleinvieh 84, Futtermehl 54, Haferflaum 22, Haferspreu 18, Haferschrot 62. 2. Gerstenprodukte: Rollgerste 114, Speise-Gerstenmehl 114, Futter-Gerstenmehl mit Spelzen 54, Gersten-Schrot 62 (gebrochene Gerste).

Schlachtviehversorgung. (Mitg. vom schweiz. Volkswirtschaftsdepartement).

Schon seit dem Monat August 1914 besteht eine Organisation für die Beschaffung von Schlachtvieh für die Armee, die seinerzeit von einer Reihe von landwirtschaftlichen Organisationen ins Leben gerufen worden ist und bis zur Stunde ihre Aufgabe in befriedigender Weise gelöst hat. Die Verhältnisse auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkte machen indessen eine weitergreifende Regelung notwendig und wünschenswert. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat daher, gestützt auf Art. 28 des Bundesratsbeschlusses vom 13. April 1917 betreffend den Verkehr mit Vieh, wodurch ihm das Recht erteilt worden ist, Verkaufs- und Ankaufsorganisationen für die Schlachtviehversorgung des Landes ins Leben zu rufen, durch Verfügung vom 18. Mai abhin nach vorangegangener Befragung der verschiedenen Interessentenkreise eine «Eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung» gegründet. Diese Organisation ist eine staatliche und wird auf Rechnung des Bundes betrieben. Sie besorgt die Fleischversorgung der Armee und soweit nötig auch der Zivilbevölkerung und hat namentlich auch den Zweck, die ungerechtfertigterweise gesteigerten Preise für Schlachtvieh und Fleisch auf ein richtiges Mass zurückzuführen. Die Anstalt wird von einem Vorstande von mindestens drei Mitgliedern geleitet, die vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement ernannt werden. Uebrigens ist der Anstalt eine Aufsichtskommission beigegeben, die den Betrieb überwacht und nach Massgabe des Organisationsstatuts an der Schaffung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Organisation teilnimmt.

Die Anstalt, die je nach Bedürfnis im Gebiete der Eidgenossenschaft überall Zweigorganisationen errichten kann, erwirbt Schlachtvieh auf Grund der von der Aufsichtskommission aufgestellten allgemeinen Geschäftsbedingungen, und zwar zu Gewichtspreisen, die periodisch vom Volkswirtschaftsdepartement nach Anhörung der Anstaltsorgane bestimmt werden. Ist die Beschaffung des benötigten Schlachtviehs freihändig nicht möglich, so erfolgt sie durch Enteignung. Die Bedingungen derselben und das hierbei einzuschlagende Verfahren werden durch eine besondere Verfügung des Departements bestimmt.

Für einmal wird die Anstalt nicht mit einem Monopol für den Ankauf von Schlachtvieh ausgestattet. Sie macht ihre Ankäufe neben dem auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 13. April 1917 konzessionierten Handel. Sie hat jedoch, wie bereits hervorgehoben, den Vorteil, dass sie eventuell zur Enteignung von Vieh schreiten kann, falls ihr die Ankäufe zu angemessenem Preise nicht möglich sind. Auf diese Weise soll die Schlachtviehversorgung der Armee weiter gesichert werden. Für die Abgabe von Schlachtvieh für die Versorgung der Zivilbevölkerung soll die Anstalt für einmal als Regulator dienen; sie besorgt also die Beschaffung von Schlachtvieh für die Zivilbevölkerung nicht ausschliesslich, sondern neben dem Privathandel. Richten sich die Besitzer von Vieh, die Metzgerschaft und der Handel nach den von der Anstalt aufgestellten Preisen, so ist deren Aufgabe dadurch erfüllt. Geschieht dies nicht, so wird zunächst durch das Mittel der Requisition und wenn nötig durch die Einführung des alleinigen Ankaufsrechtes Abhilfe geschaffen werden müssen.

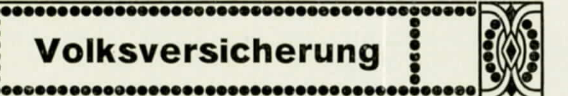
Das eingeschlagene Vorgehen rechtfertigt sich auch aus der weitern Erwägung, dass eine lückenlos arbeitende und den Fleischbedarf des Publikums dekkende Ankaufsorganisation nicht von heute auf morgen errichtet werden kann. Die Anstalt erhält durch das eingeschlagene Verfahren Zeit, sich zu organisieren und sich auf eine grössere, weitergehende Aufgabe vorzubereiten, falls eine solche ihr übertragen werden muss.

In ihrem Geschäftsbetrieb ist die Anstalt nach dem Vorbilde privater Unternehmungen frei. Sie kann z. B. auch in Zeiten, in denen das Schlachtviehangebot stärker wird, Fleischreserven anlegen, um damit bei veränderten Verhältnissen aushelfen zu können. Geschäfts- und Rechnungsführung erfolgen nach streng kaufmännischen Grundsätzen. Auf Ende des Kalenderjahres erfolgt der Rechnungsabschluss. Das Betriebskapital wird vom Bunde zur Verfügung gestellt. Der ganze Betrieb untersteht der Aufsicht des Volkswirtschaftsdepartements, dem wichtige Fragen, die nicht in den Bereich der ordentlichen Geschäfte fallen, unterbreitet werden sollen, und das jederzeit der Anstalt Weisungen erteilen und allgemeine Anordnungen über den Geschäftsbetrieb treffen kann.

Die Geschäfte des Schlachtviehimportbureaus gehen an die Anstalt über. Sie werden jedoch getrennt vom übrigen Geschäftsbetrieb geführt und bleiben unter besonderer Leitung. Die Anstalt übernimmt auch die bereits bestehende Organisation für die Schlachtviehversorgung der Armee, und sie hat namentlich das Bestreben, ihre Aufgabe im Zusammenarbeiten mit den landwirtschaftlichen Verbänden zu lösen. Sie kann sich auch des Privathandels in angemessener Weise bedienen. Es steht zu hoffen, dass die neugeschaffene Anstalt, die mit ihrem unparteiischen und gemeinnützigen Charakter als Staatsanstalt die ganze Elastizität eines Privatunternehmens verbinden soll, im Einvernehmen mit den beteiligten Kreisen und speziell durch die verständnisvolle Hilfe der Landwirtschaft — die an den Viehpreistreibereien, wie sie leider vorgekommen sind, durchaus kein Interesse hat — ihre Aufgabe zur Zufriedenheit wird lösen können.

Das Departement hat die Leitung der Anstalt aus den folgenden Herren bestellt: *Rudolf Bolliger, Zentralverwalter des Allgemeinen Consumvereins in Basel;* G. Lüthy, Geschäftsführer des Verbandes schweiz. Fleckviehzuchtgenossenschaften und bisheriger Generalkommissär für die Schlachtviehlieferung der Armee; J. Mermoud, Viehhändler in Lausanne. Die drei Herren werden den Ankauf von Schlachtvieh im Lande und dessen Wiederabgabe leiten. Die Schlachtvieheinfuhr bleibt wie bisher dem Herrn C. Kraft-Schwarz anvertraut.

Die Aufsichtskommission der Anstalt wird zusammengesetzt wie folgt: Dr. Baumgartner, Landammann, St. Gallen; Oberst Baer, Präsident des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten, Winterthur; Bobbia, Kantonstierarzt, Bellinzona; Bovet, Präsident des Metzgerverbandes der romanischen Schweiz, Genf; Guyer-Müller, Präsident des Verbandes schweiz. Metzgermeister, Zürich; Dr. Hörni, Sekretär des Verbandes zürcherischer Viehhändler, Zürich; *B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission der Verbandes schweizerischer Konsumvereine, Basel;* Prof. Dr. Laur, Sekretär des schweiz. Bauernverbandes, Brugg; Dr. Moser, Regierungsrat, Bern; Moser-Schär, Nationalrat, Hitzkirch; Oyez-Ponnaz, Nationalrat, Lausanne; Pflüger, Nationalrat, Präsident der Notstandskommission der schweizerischen Arbeiterschaft, Zürich; Rochaix, Staatsratspräsident, Genf; Wuilleret, Nationalrat, Freiburg.

Volksversicherung

Zum Kapitel «Volksfürsorge». (Korr.). In den Nummern 17 und 19 des «Schweiz. Konsum-Verein» äussert sich Herr P. Pitschy in Basel zur der im Wurfe liegenden und an der nächsten Delegiertenversammlung zu behandelnden Volksversicherung der Konsumvereine. Sie werden einem Praktiker in der Versicherungsbranche gestatten, dass auch er seine Betrachtungen zu der geplanten Institution und deren Organisation hier veröffentlicht.

Vor allem ist zu sagen, dass ich die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der Gründung dieser Volksversicherung durchaus anerkenne. Dieselbe dürfte in ausserordentlichem Masse geeignet sein, die Volkswohlfahrt heben zu helfen. Wenn es den Konsumvereinen durch die zu gründende Institution gelingen sollte, dem Fürsorgegedanken beim Volk noch mehr Eingang zu verschaffen, so wäre das ein ausserordentlich anerkennenswertes Verdienst. Meines Erachtens ist das Gelingen in der vorwürfigen Frage in hohem Masse davon abhängig, wie die Organisation vorgenommen wird. Dabei müssen wir uns zum vornherein klar sein, dass es einer grossen Aufklärungsarbeit bedarf, wenn dem Fürsorgegedanken allgemein zum Durchbruch verholfen werden soll. Herr Pitschy ist da unzweifelhaft etwas zu optimistisch, wenn er schreibt:

«Den Konsumvereinen macht diese Vermittlung der Lebensversicherung für den kleinen Mann eine so geringe Mühe, dass dieselbe kaum in Betracht kommt. Sie haben nur die einlaufenden Versicherungsanträge entgegenzunehmen und zu bestimmten Zeiten die Prämienbeiträge an die Versicherungsanstalt abzuführen etc.»

Wer in der Lebensversicherungsbranche schon tätig gewesen ist, wird mit mir einig gehen, dass sich der Beitritt neuer Mitglieder nicht so einfach gestaltet, wie in den vorstehenden Sätzen ausgeführt wird. Die genossenschaftliche Presse wird ja ein schönes Stück Werbearbeit leisten. Auch der Umstand, dass es sich um eine von den Konsumvereinen ins Leben gerufene Institution handelt, wird geeignet sein, Zutrauen zu erwecken. Ist doch der Konsumverein, eine heute bekannte und anerkannte Organisation, dazu bestimmt, die Volkswohlfahrt zu fördern. Trotz dieser günstigen Faktoren wird aber die persönliche Werbearbeit nicht ganz zu umgehen sein, wenn der Gedanke der Fürsorge allgemein Einzug halten soll. Die persönliche Aufklärung über den Wert und die Bedeutung der Lebensversicherung ist von eminenter Wichtigkeit. Die Organisation dieser persönlichen Aufklärung kann nun allerdings durch die bestehenden Konsumvereine ganz wesentlich vereinfacht werden. In der Tat werden sich zur Uebernahme dieser Arbeit in den Vereinen Verwalter und Vorstandsmitglieder finden, zumal es sich um eine Arbeit handelt, die geeignet ist, den Mitgliedern zum Segen zu gereichen. Es ist ja richtig, dass bei der Werbearbeit der privaten Versicherungsgesellschaften viele Auswüchse sich zeigen. Dagegen soll bei unserer Institution durch die Art der Entschädigung für diese Verrichtungen Vorsorge getroffen werden, dass die persönliche Aufklärung von einer höhern Warte aus betrieben wird. Wenn bei derselben nicht die in Aussicht stehende Vermittlerprovision ausschlaggebend ist, so wird dadurch die Gefahr verringert, dass Versicherungen anempfohlen werden, die dem Zweck nicht dienen, oder die aller Voraussicht nach dem Versicherten bald zur Last fallen. Dadurch wird dann auch dem vorzeitigen Abgang der Versicherungen wesentlich gesteuert werden können. Im weitern ist die Art und Weise der Entrichtung der Prämien von eminenter Wichtigkeit. Da die Prämie in der Regel von der Rückvergütung in Abzug gebracht werden kann, die der betreffende Versicherte am Konsumverein zu gute hat, so dürfte es ausgeschlossen sein, dass 50 und mehr Prozent der abgeschlossenen Versicherungen schon nach kurzer Dauer nicht mehr gespiesen werden, wie es bei bestehenden Versicherungsgesellschaften der Fall ist. Aber auch die Inkasso-Kosten können dadurch auf ein Minimum reduziert werden.

Ich habe mit Herrn Pitschy die Hoffnung, die Delegiertenversammlung werde den Grundstein zu dem sozialen Werk legen. Wenn die ausführenden Organe eine Organisation schaffen, die Garantie dafür bietet, dass der Gedanke, der in der Gründung liegt, möglichst weite Verbreitung findet, so ist mir um die Prosperität der Anstalt nicht bange. Voraussetzung ist allerdings eine rege Unterstützung von seiten der Leitungen der Konsumvereine.




Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Mitteilung an das versicherte Personal. Aus dem Kreise des versicherten Personals im *Lebensmittelverein Zürich* erhalten wir nachfolgende *Einladung,* die bereits den einzelnen Personalverbänden separat zugestellt worden ist:

«An das bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versicherte Personal.

Anmit gestatten wir uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass verschiedene Momente bezüglich der Invalidenversicherung das versicherte Personal des Lebensmittelvereins Zürich veranlassten, zu den Leistungen der Versicherungsanstalt Stellung zu nehmen.

Anhand eingehenderen Studiums, als solches bis anhin der Fall war, und zufolge angestellter Berechnungen auf Grundlage der Statuten und Tarife der Versicherungsanstalt sind wir einstimmig zu Anträgen gelangt, die dahin gehen, *unter bestimmten, für die Versicherten vorteilhaften Bedingungen* raschmöglichst den Anschluss der Hinterlassenen-Versicherung zu verlangen.

Nach reiflicher Prüfung der vorliegenden Versicherungsverhältnisse sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, dass nur in diesem Sinne die Invalidenversicherung *für das gesamte versicherte Personal als wirkliche Wohlfahrtseinrichtung* bezeichnet werden kann.

Wir glauben im Interesse jedes einzelnen Versicherten zu handeln, wenn wir die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen die Anträge zu unterbreiten, zu begründen und zur Diskussion zu stellen, so dass eventuell eine Einigung zu gemeinsamem, geschlossenem Vorgehen herbeigeführt werden könnte. Demzufolge laden wir Sie hiermit zu einer Versammlung sämtlicher Personaldelegierten der der Versicherungsanstalt angeschlossenen Konsumvereine ein, welche *Sonntag, den 10. Juni a. c., nachmittags 2 Uhr,* im Anschluss an die Generalversammlung der Versicherungsanstalt in *Baden* stattfindet.

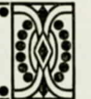
Bei der Wichtigkeit dieser Verhandlungen dürfte es sich empfehlen, die Zahl der Personal-Delegierten zu erhöhen.

Sofern Ihrerseits ein Gegenbericht nicht erfolgt, nehmen wir an, dass Sie mit uns einiggehen, und verbleiben indessen

Mit kollegialem Grusse

Der bestellte Ausschuss des versicherten Personals im L. V. Zürich.

Adresse für Mitteilungen: H. Guggenbühl, Stauffacherstrasse 9, Zürich.»

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises. Viel zahlreicher, als der Vorstand glaubte erwarten zu dürfen, fanden sich die Delegierten am Auffahrtstag, den 17. Mai, am etwas abseits liegenden Konferenzort ein. Waldenburg lag im Maienschmuck, fast versteckt in den saftig grünenden Matten, den blühenden Bäumen und den waldigen Hängen und Höhen. Frohen Herzens zogen wir ein im freundlichen Flecken, in gehobener Stimmung verliessen wir ihn wieder, dank dem freundlichen Empfang seitens des gastgebenden Vereins, der in Eintracht verlaufenen Tagung und dem prächtigen Wetter, das der Zusammenkunft beschieden war.

Wir tagten im altertümlichen, braungetäferten Gemeindesaal, der die vielen Genossenschafter kaum aufzunehmen vermochte. Der Präsident begrüsste nicht weniger als 76 Delegierte, 31 Gäste, 5 Vertreter des V. S. K. und 7 Vorstandsmitglieder, zusammen 119 Mann. Nur Herbetswil, Laupersdorf, Matzendorf, Neuendorf, Recherswil, Schnottwil und Wenslingen waren nicht vertreten.

Den Jahresbericht erstattete der Kreispräsident. Daraus geht hervor, dass die Tätigkeit des Kreisvorstandes im Wachsen begriffen ist und dass die Kreisorganisation imstande ist, mit Erfolg an der gerechten Verteilung der monopolisierten und rationierten Lebensmittel mitzuwirken. In dieser Beziehung haben verschiedene solothurnische Genossenschaften unserem Kreispräsidenten namhafte Verbesserungen zu verdanken. Der vom Kreiskassier vorgelegte Kassabericht verzeigt leider einen kleinen Rückschlag im Vermögen, das noch Fr. 405.51 aufweist, indem Fr. 546.64 Ausgaben nur Fr. 523.55 Einnahmen gegenüberstehen. Die grössern Einnahmen, welche wir als Folge der neuen Verbandsstatuten erwarten, werden die Tätigkeit des Kreisverbandes und seines Vorstandes zu steigern vermögen. Der Beitrag an die Kreiskasse, den die Vereine zu leisten haben, wurde fürs neue Jahr wieder auf 1 Rappen pro 1000 Franken Umsatz, im Minimum auf 5 Fr. festgesetzt.

Ohne das im Geschäftsbericht der Verwaltungskommission Gesagte zu wiederholen, referierte Herr Dr. O. Schär über das abgelaufene Rechnungsjahr. Neue Beteiligungen, hauptsächlich an Unternehmungen, die durch die Kriegszeit bedingt sind, waren und sind immer noch notwendig, wenn der V. S. K. sich nicht selber auf die Seite stellen will. Die alten Beteiligungen erwiesen sich abermals nach jeder Hinsicht als sehr vorteilhaft für uns. Die internationalen genossenschaftlichen Beziehungen befinden sich andauernd auf dem toten Punkt, doch sind, trügen die Anzeichen nicht, berechtigte Hoffnungen auf Besserung vorhanden. Sehr erfreulich ist die Heranziehung von Genossenschaftern zur Regierungsgewalt in fast allen Ländern. Neu ist im Geschäftsbericht das Kapitel über die landwirtschaftliche Abteilung, die mit den Jahren eine der wichtigsten innerhalb des Verbandes werden wird. Ihre Tätigkeit verspricht eine vielseitige zu sein, wie andeutungsweise aus zwei eingegangenen Metageschäften mit Geflügelzüchtern und einer Käserei, sowie aus abgeschlossenen Anbauverträgen zur Kartoffelpflanzung hervorgeht. Eine nachhaltige Stärkung der Konsumgenossenschaften ist zu erwarten aus der Abgabe der Wochenzeitung «Genossenschaftliches Volksblatt» an die Vereine zum Jahresabonnementspreis von bloss einem Franken. Zugunsten dieser dringenderen Massnahme musste das Projekt der Sterbegeldversicherung einstweilen zurückgedrängt werden. Leider gelang es der Verwaltungskommission nicht, die Verteilung von Lebensmitteln durch die Kantone zu verhindern. Die Gütervermittlung durch die Organe des Staates sollte konsequenterweise die Einführung der Kundenliste nach sich ziehen, wenn die Organisationen der Konsumenten dabei nicht zu kurz kommen sollen.

Das Anerbieten des Verbandes, sich unentgeltlich in den Dienst der Notstandsaktionen zu stellen, wurde von allen Kantonen, der Aargau ausgenommen, abgelehnt; es bewirkte aber, und das ist schliesslich die Hauptsache, dass die Konkurrentenverbände ein gleiches tun mussten zugunsten der Notleidenden. Die Aussichten für die Lebensmittelversorgung im nächsten Winter sind keineswegs rosige. Es droht der Mangel an Brot; der Anbau von Lebensmitteln im Lande muss möglichst gefördert werden. Die Einführung der Brotkarte ist kaum noch zu umgehen, und damit steigen die Schwierigkeiten.

Das finanzielle Ergebnis des Verbandes ist gut. Die Konkurrenz ist durch den Krieg sehr gestärkt worden; wir dürfen nicht zurückbleiben und müssen unserseits vorsorgen, indem die Verbandsmittel geäufnet werden. Bericht und Rechnung werden einstimmig gutgeheissen.

Ueber die *Traktanden der Delegiertenversammlung* spricht ebenfalls Herr Dr. O. Schär. Es liegen wichtige ausserordentliche Geschäfte vor. Einmal *zwei Liegenschaftskäufe* in Basel, welche durch die Entwicklung des Verbandes bedingt sind, und dann der Bau eines Lagerhauses in *Bussigny,* mit dem wir unsern welschen Genossenschaftern entgegenkommen wollen. Seitdem die S. B. B. die Lagergebühren um 20% erhöht haben und die Warenzufuhr aus den Ententestaaten erheblich zugenommen hat, dürfte

die Rentabilität eines westschweizerischen Verbandslagerhauses sichergestellt sein.

Nachdem die Stagnation auf dem Gebiete des Versicherungswesens, die im ersten Kriegsjahr herrschte, überwunden ist, darf der Verband nun an die Gründung der *«Schweizerischen Volksfürsorge»* herantreten. Er will das Unternehmen nicht selbst betreiben, sondern ihm bloss als Stütze dienen, indem er der zu gründenden Genossenschaft auf fünf Jahre zinslos 250,000 Fr. als Betriebskapital vorstreckt und ihr seine weitverzweigte Presse als Werbe- und Bindemittel zur Verfügung stellt. Den Konsumvereinen ist die Akquisition der Versicherten und der Prämieninkasso gegen Entgelt zugedacht; als Prämiendeckung können auch die Rückvergütungen der Vereine an ihre Mitglieder in Betracht kommen. Die der Anstalt zufliessenden grossen Summen können eventuell dem Verband und den Vereinen als Hypothekardarlehen dienen, für welchen wichtigen Dienst heute die Bankabteilung des V. S. K. nicht eingerichtet ist. Aus der geplanten Organisation soll eine Ersparnis an Verwaltungskosten resultieren; das würde eine Verbilligung der Prämien erlauben, was den Versicherten zugute käme.

Im definitiven Entwurf der *Verbandsstatuten* sind die laut gewordenen Abänderungsanträge nach Möglichkeit berücksichtigt worden. Die wichtigste Neuerung gegenüber der ersten Vorlage liegt im Vertretungsrecht der Verbandsglieder an der Delegiertenversammlung; an Stelle der geplanten Erweiterung tritt nun die Beschränkung. Jeder Verein hat zum vornherein Anrecht auf eine Stimme; dazu kommen die Zusatzstimmen für Verbandsbezüge von über 50,000 Franken.

Herr Präsident Berger erinnert an den Konferenzbeschluss, wonach den Kreisverbänden 1 Fr. Entschädigung auf je 10,000 Fr., statt auf je 20,000 Franken Verbandsumsatz zugebilligt werden sollte. Der Aufsichtsrat ist darauf nicht eingetreten. Die Kreispräsidenten haben nun beschlossen, am Antrag festzuhalten. Der Kreisvorstand IV ersucht die Konferenz, den früheren Beschluss zu erneuern. Dies geschieht.

Die Erneuerungswahl, der sich der Vertreter des Konsumvereins Olten im Aufsichtsrat des V. S. K. zu unterziehen hat, gibt Anlass zu einer kurzen Aussprache, da der Vertreter sein Domizil von Olten nach Solothurn verlegt hat. Die Konferenz befürwortet dessen Wiederwahl. *Darauf werden sämtliche von den Verbandsbehörden an die Delegiertenversammlung gestellten Anträge einstimmig gutgeheissen.*

Um die Uebernahme der nächsten Kreiskonferenz bewarben sich Grenchen und Lostorf. Grenchen war zuerst auf den Plan getreten und trug deshalb den Sieg davon, doch war man froh, für die nächste Frühjahrskonferenz jetzt schon Lostorf in Aussicht nehmen zu dürfen.

Beim Traktandum «Verschiedenes» lud Herr Kreispräsident Berger diejenigen solothurnischen Vereine, die sich über ungenügende Zuweisung von Lebensmitteln zu beklagen hätten, ein, sich an ihn zu wenden. Das kantonale Fürsorgeamt ist bereit, berechtigten Beschwerden entgegenzukommen und in den Ortschaften, wo auf dem Wege der Verständigung keine Besserung zu erzielen ist, Kundenbücher einzuführen. Zu einer längeren Aussprache führten die Verhältnisse zwischen den Konsumvereinen Nieder-Gösgen und Schönenwerd, da letzterer nun auch dem V. S. K. beitreten will. Ein Beschluss war jedoch nicht zu fassen. Es gilt, die regionalen mit den Verbandsinteressen in Einklang zu bringen, was nur erreicht werden kann, wenn allseitig der Wunsch nach Verständigung lebendig wird.

Damit waren die Verhandlungen schon bald nach 12½ Uhr beendigt, und es blieb noch Zeit, Gebäude und Verkaufsmagazin des Konsumvereins Waldenburg zu besichtigen. Das stattliche Gebäude birgt einen praktisch und geschmackvoll eingerichteten Laden, an dem die Besucher sichtbar Freude hatten. Im Gasthof zum Löwen hatten die Waldenburger Freunde den Tisch für uns gedeckt und für angenehme Unterhaltung gesorgt. Der Männerchor des Städtchens trug zur gehobenen Stimmung der Tafelnden durch seine frischen Liedervorträge das Seine bei und beglaubigte wohl unbewusst das frohe Bekenntnis des Präsidenten des Konsumvereins, dass man in Waldenburg keine Feinde der Genossenschaft mehr kenne. Die Teilnehmer werden noch lange an die Tagung in Waldenburg und den freundlichen Empfang der dortigen Genossenschafter und insonderheit der sympathischen Worte ihres Präsidenten sich erinnern. *F. G.*

Frühjahrskonferenz des Kreises V V. S. K. (Aargau), Sonntag den 13. Mai 1917, vormittags 9 Uhr, im Saalbau (kleiner Saal), in Aarau.[1])

Anwesend vom Verbande schweiz. Konsumvereine waren die Herren Dr. Schär und Scholer. Von den 48 aargauischen Konsumvereinen waren 44 durch 87 Delegierte vertreten. Nicht vertreten waren die Konsumgenossenschaften von Birmenstorf, Etzgen-Mettau, Othmarsingen und Uerkheim. Die aargauische Regierung liess sich vertreten durch Herrn Siebenmann vom kantonalen Lebensmittelamt und die Gemeindebehörden von Aarau durch Herrn Stadtammann Hässig.

Nach der Begrüssung der Anwesenden durch Präsident Hunziker werden als Stimmenzähler gewählt Leuzinger, Baden, und Eichenberger, Beinwil.

Zur Prüfung der Protokolle der Kreiskonferenzen in Lenzburg und Olten wurden Schmid, Wohlen, und Thommen, Aarau, bestimmt. Auf deren Antrag werden die Protokolle unter Verdankung genehmigt.

Kreispräsident Hunziker erstattet hierauf Bericht über die Tätigkeit des Kreisvorstandes im Jahre 1916. Derselbe musste zehnmal zur Erledigung der Geschäfte zusammenberufen werden. Kreiskonferenzen fanden 3 statt, zwei ordentliche und eine ausserordentliche. Ueber die Verhandlungen sind im «Konsum-Verein jeweils ausführliche Berichte erschienen. Alles in allem war die Tätigkeit des Kreisvorstandes eine erspriessliche und erfolgreiche und trug nicht wenig dazu bei, dass die Behörden des Kantons gegenwärtig vom Genossenschaftswesen einen etwas anderen Begriff haben als vor dem Kriege.

Ueber die Rechnung des Kreises V referierte Kassier Schindler. Die Rechnung schliesst mit einem Aktivsaldo von Fr. 665.23 ab. Nach dem Bericht des Kreiskassiers ergreift Surläuly, Baden, das Wort und erklärt, dass die beiden Revisoren die Jahresrechnung geprüft und in jeder Beziehung richtig befunden haben. Er beantragt Genehmigung der Rechnung. Ferner beantragt er, es sei dem engeren Vorstand auch für das Jahr 1916 eine Entschädigung von 50 Franken zuzusprechen. Diskussionslos wird die Rechnung genehmigt und der Beitrag an den engeren Vorstand nach Antrag Surläuly festgesetzt.

[1]) **Anmerkung der Redaktion:** Infolge Stoffandranges konnten wir leider den obigen Bericht nicht mehr in No. 20 unterbringen, was wir zu entschuldigen bitten.

Ebenso wurde in gleicher Weise dem Vorschlag Schindler auf Erhöhung des Beitrages von 5 auf 8 Cts. pro 1000 Franken Umsatz für das Jahr 1917 entsprochen.

Als Rechnungsrevisoren wurden Surläuly, Baden, und Hegi, Villmergen, bestätigt.

Nach kurzen Einleitungsworten durch Präsident Hunziker, worin er seine Befriedigung über die Leistungen des Verbandes aussprach und die Grosszügigkeit der Verbandsleitung hervorhob, referierte Herr Dr. Schär in instruktiver Weise über den Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. Da im Bericht selbst alles Wesentliche enthalten ist und die zur Verfügung stehende Zeit knapp bemessen war, beschränkte sich Herr Dr. Schär darauf, nur die markantesten Stellen des Jahresberichtes herauszugreifen. Im Warenbericht und im «Konsum-Verein» wurden regelmässig im Berichtsjahre weitere Mitteilungen von Interesse den Vereinsvorständen bekanntgegeben. Herr Dr. Schär erwähnte die Schaffung der Präsidialabteilungen, die Reorganisation der Departemente, sowie die Erweiterung der Verwaltungskommission durch ein Mitglied, was auch eine etwas andere Zergliederung des Berichtes notwendig machte.

Beim Abschnitt internationale Beziehungen teilte Herr Dr. Schär mit, dass der nächste internationale Genossenschaftskongress bis auf weiteres verschoben werden musste, und machte darauf aufmerksam, dass verschiedene bekannte Genossenschafter im Auslande an bedeutende Stellen gewählt worden seien. In Frankreich, England, Holland, Deutschland, Oesterreich, Russland und Finnland wurden Genossenschafter an hervorragende Posten berufen und fanden in den verschiedenen Ministerien ehrende Vertretung. Voran marschiert in dieser Beziehung Finnland, wo von 12 Regierungsmitgliedern 6 Genossenschafter sind. Wir in der Schweiz haben es allerdings noch nicht so weit gebracht, obschon die massgebenden Behörden sich ebenfalls Rat bei Genossenschaftern holten.

Bei den Beteiligungen wurden seinerzeit diejenigen bei der S. A. F. in Pratteln und bei der Bell A. G. angefochten. Beide Gesellschaften konnten aber dem Verbande während des Krieges sehr gute Dienste erweisen. Da die Sodafabrik in Zurzach noch im Anfangsstadium arbeitet und die Nachfrage sehr gross ist, sind die Lieferungen noch ungenügend, was aber mit der Zeit besser wird. Mit einem blauen Auge ist der Verband bei der Société auxiliaire suisse du commerce et de l'industrie S. A. Genf davongekommen. Die Tätigkeit der S. S. S. wird verschieden beurteilt, wobei aber konstatiert werden muss, dass, trotzdem verschiedene Vorschriften der S. S. S. uns hindern, diese eben in den Grundsätzen der S. S. S. begründet sind. Herr Dr. Schär machte weiter noch die interessante Mitteilung, dass der Verband sich an der Kohlenbohrgesellschaft beteiligt habe, die im Pruntruter Zipfel Kohlenbohrungen vorzunehmen gedenke. Nach einem geologischen Gutachten sind Kohlen vorhanden, und da es nicht ausgeschlossen ist, dass wir für die Kohlenzufuhren vollständig ausgeschieden werden, sollte alles getan werden, um wenn immer möglich im eigenen Lande Kohlen ausbeuten zu können. Ebenso ist der Verband vertreten bei der kürzlich gegründeten Torfbaugesellschaft, bei der Anbaugenossenschaft «Ceres» und bei der Butterhandelszentrale. Alle Beteiligungen spielen für den Verkehr des V. S. K. eine grosse Rolle, und es ist unrichtig, diese bekämpfen zu wollen.

Beim Abschnitt Personal machte Herr Dr. Schär darauf aufmerksam, dass der Verband mit verhältnismässig wenig Personen die grosse Arbeit leistet. Bei der Abteilung Landwirtschaft teilte Herr Dr. Schär mit, dass die Verbandsleitung gegenwärtig mit dem Studium eines weiteren Projektes sich befasse betreffend Holzkohlengewinnung.

Bei dem Abschnitt Presse verdient besondere Erwähnung der Vorschlag, dass ab 1. Januar 1918 alle Mitgliederblätter des V. S. K. zum Einheitspreise von Fr. 1.— pro Jahr und Mitglied zur Abgabe zu bringen seien und dass die 14tägigen Ausgaben in Wochenblätter umgewandelt werden sollen. Die daraus resultierenden grossen Mehrauslagen werden durch den V. S. K. gedeckt.

Bei den Kriegsmassnahmen machte Herr Dr. Schär darauf aufmerksam, dass ein Teil der Monopolwaren nunmehr den Kantonen zur Verteilung übertragen worden sei. Er hält diese Verteilung für viel komplizierter, als sie vorher war. Sie wurde aber hervorgerufen durch begangene Fehler von Grossisten, an denen der V. S. K. unschuldig ist. Die Sache ist nun einmal so, und wir müssen uns damit abfinden. Zu befürchten ist nur, dass diese Art der Verteilung weiter um sich greifen werde. Die Brotkarte wird in kurzer Zeit kommen, ebenso die Mehl- und Teigwarenzuteilungen an die Kantone zur weiteren Verteilung durch dieselben.

Der Umsatz des Verbandes hat eine sehr grosse Vermehrung erfahren, jedoch ist derselbe zum grossen Teil durch die Verteuerung der Waren hervorgerufen worden, und der reale Umsatz ist nicht so viel grösser. Die Umsätze des Verbandes, sowie der einzelnen Konsumvereine werden vielleicht wieder zurückgehen.

Auf die gegenwärtige Situation übergehend, erklärte Herr Dr. Schär, dass dieselbe keine erfreuliche sei, wie aus den letzten Zeitungsmeldungen zu entnehmen sei. Von den Ententemächten sind Bestrebungen im Gange, die Schweiz zu veranlassen, keine selbstproduzierten Waren mehr an die Zentralmächte abzugeben. Da wir auf beide Mächtegruppen angewiesen sind, wäre dies ein schwerer Schlag für uns, und es ist nur zu wünschen, dass die Schweiz die massgebenden Stellen von der Unrichtigkeit ihrer Voraussetzungen überzeugen kann. Auf alle Fälle haben wir noch eine sehr schwierige Zeit vor uns. Es genügt hier, darauf aufmerksam zu machen, dass wir bei weitem nicht genügend Getreide anzubauen in der Lage sind und wir zum grössten Teil auf die Einfuhr durch die Ententestaaten angewiesen sind. Wenn der Unterseekrieg noch weitere Fortschritte macht, wird die Einfuhr von Getreide sowieso auch aller anderen überseeischen Artikel immer schwieriger. Bei dieser Sachlage haben die Behörden die Pflicht, sich für den schlimmsten Fall vorzusehen und die entsprechenden Massnahmen zu treffen, denn besser ist vorgesorgt, als nachgetan.

Hierauf streifte der Referent die vom Bundesrat im Monat November ins Leben gerufene Notstandsaktion. Bei der bekannten Offerte des V. S. K. betr. unentgeltliche Mithilfe bei der Durchführung der Abgabe von Lebensmitteln zu reduzierten Preisen erhob sich sofort bei unseren Gegnern ein grosses Geschrei. Es wurde dem Verbande von dieser Seite vorgeworfen, er verfolge mit dieser Offerte nur Reklamezwecke. Dies war durchaus nicht der Fall, der V. S. K. hat diese Reklame absolut nicht nötig. Die Offerte des Verbandes wurde von den Kantonen ausnahmslos abgelehnt, wohl nur aus Rücksicht auf unsere Gegner. Die Notstandsaktion trat eigentlich erst

am Anfang des laufenden Jahres in Wirksamkeit. Auffällig ist es heute, wie speziell auf dem Lande an vielen Orten in dieser Beziehung noch nichts gegangen ist und dass viele Gemeinden noch keine Notstandsaktion organisiert haben. Dies rührt wohl daher, weil die Gemeinden an die Notstandsaktion einen Beitrag leisten müssen, wozu sich verschiedene Ortschaften nicht aufraffen können. Die Notstandsaktion muss sehr wahrscheinlich noch weiter ausgedehnt werden. Dieselbe belastet jetzt schon die Konsumvereine durch die Gratisabgabe der Waren in beträchtlicher Weise, hingegen dürfen wir den sozialen Zweck nicht ausser acht lassen.

Zu den Rechnungen übergehend, erklärte Herr Dr. Schär, dass der ausgewiesene Betriebsüberschuss von Fr. 624,000.— natürlich nicht den Gesamtüberschuss darstelle. Rückstellungen mussten für verschiedene Zwecke gemacht werden. Die Reserven müssen für die Risiken während und nach dem Kriege geäufnet werden. Die Kriegsrisiken des Verbandes im Auslande beziffern sich jetzt schon auf zirka 4½ Millionen Franken. Schon hieraus ersieht man, dass Rückstellungen für diese Risiken eingestellt werden müssen. Sollte der Verband während des Krieges von grösseren Verlusten verschont bleiben, so werden die Rückstellungen nach dem Kriege ja doch eine vorzügliche Verwendung finden können; an grosszügigen Projekten ist kein Mangel. Dabei ist zu bemerken, dass die Konkurrenz jeweils zu höheren Preisen verkaufte als der V. S. K. und demgemäss auch bessere Geschäfte gemacht hat. Der Referent weist nur auf die Artikel Fette und Oele hin, wo der V. S. K. mit Leichtigkeit höhere Ueberschüsse hätte erzielen können, und welche Artikel den Vereinen zu verhältnismässig niederen Preisen abgegeben wurden. Wir dürfen nicht vergessen, dass sich unsere Konkurrenz zum Kampfe nach dem Kriege rüstet, deshalb müssen wir ebenfalls gerüstet dastehen, was durch möglichst grosse Reservestellungen in erster Linie erreicht werden kann. Kein vernünftiger Genossenschafter wird deshalb an den Reservestellungen des Verbandes Kritik üben wollen.

In der *Diskussion* zu den Ausführungen des Referenten empfahl *Schweizer*, Turgi, ebenfalls die Genehmigung des Jahresberichtes pro 1916. Er brachte noch den Wunsch an, dass beim Zusammenzug der Kreise auf Seite 95 des Jahresberichtes jeweils auch die Umsätze der einzelnen Kreise eingesetzt werden sollten. Er begrüsste ferner hauptsächlich die Zuweisungen aus dem Betriebsüberschuss an das Ferienheim für Genossenschafter und an den Versicherungsfonds für Genossenschafter. Betreffend Beteiligungen erklärte Schweizer, dass er früher auch der Meinung gewesen sei, der Verband hätte sich an verschiedenen Geschäften nicht beteiligen sollen; heute, nachdem die durch die Beteiligungen dem Verbande erwachsenen Vorteile zu Tage liegen, ist er anderer Meinung geworden. Ebenso begrüsste Schweizer die Verbesserung der genossenschaftlichen Presse. Bezüglich der Notstandsaktion ist Schweizer der Ansicht, dass man dem Vorgehen des Verbandes, sowie demjenigen des Kreisvorstandes V beipflichten könne, obwohl letzterer aus dem Kreise der aargauischen Konsumvereine in erster Zeit Vorwürfe erhielt.

Schmid, Wohlen, glaubt, dass einige Artikel auch nach dem Kriege als Monopolartikel bleiben werden. Er votierte lebhaft für ein Petrolmonopol. Die grossen Petrolimportgesellschaften oktroyieren den Abgebern die Bedingungen. Der Petrolimport sollte durch den Bund übernommen werden.

Den beiden Vorrednern antwortete Herr Dr. Schär. Der Wunsch von Schweizer betreffend Umsätze der Kreise wird entgegengenommen. Bezüglich der Anregung von Schmid, Wohlen, erklärt Herr Dr. Schär, dass er nicht ein Freund von zu vielen Monopolen sei. Er ist Anhänger des Genossenschaftsstaates ohne Monopol. Hingegen ist er persönlich für ein Petrolmonopol, welches den Vorzug hat, dass es ohne grosse Schwierigkeiten durchgeführt werden kann, weil der Petrolvertrieb eigentlich schon ein Privatmonopol geworden ist. Seiner Ansicht nach sollte ebenfalls das Kohlenmonopol kommen. Gegenwärtig haben wir ja schon das Petrolmonopol, indem die Einfuhr unter die Kontrolle der Warenabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes in Bern fällt. Der V. S. K. ist auf alle Fälle nicht gegen ein Petrolmonopol.

Der Referent, Herr Dr. Schär, begründete hierauf in ausführlicher Weise den Antrag des Aufsichtsrates betreffend Ankauf der Liegenschaften Albert Buss & Cie. A.-G. in Basel, sowie den Antrag betr. Ankauf der Liegenschaften Tellstrasse 58—64 und betreffend die Bewilligung eines Kredites zur Erstellung eines Lagerhauses in Bussigny. Mit dem Bau dieses Lagerhauses kommen wir dem Wunsche der Genossenschaften der Westschweiz entgegen. Durch den Bau erhalten die Verbandsvereine der Westschweiz tatsächlich ein sichtbares Zeichen für die Zugehörigkeit zum V. S. K. Einlässlich begründet er auch den Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission betr. Gründung und Finanzierung der «*Schweizerischen Volksfürsorge*», Volksversicherung auf Gegenseitigkeit. Diese Angelegenheit wurde an der Delegiertenversammlung in Bern schon diskutiert und einstimmig deren Förderung beschlossen. Durch den Einfluss des Krieges wurde die Sache aber hinausgeschoben. Nun kann konstatiert werden, dass die Volksversicherung trotz Krieg Fortschritte macht. Die Gründung dieser Volksversicherung auf genossenschaftlicher Grundlage ist nur möglich, wenn das notwendige Garantiekapital von 250,000 Franken aufgetrieben werden kann, was einzig durch den V. S. K. möglich ist. Trotzdem verschiedene Volksversicherungen bestehen, hat die neu zu schaffende Versicherung dennoch Aussichten auf Erfolg. Die Presse des Verbandes soll für die Werbearbeit in Anspruch genommen werden. Die Genossenschaft «Volksfürsorge» soll deshalb in den Verband aufgenommen werden können. Dass bei uns die Volksversicherung noch weiter ausgebaut werden kann, beweist das Deutsche Reich. In Deutschland kommt auf zirka acht Personen eine Volksversicherung, in der Schweiz erst auf zirka 40 Personen. Bei der neu zu gründenden «Schweiz. Volksfürsorge» werden zudem die Verwaltungskosten bedeutend kleiner sein als bei Privatunternehmungen. Die durch die neu zu schaffende Versicherung mit der Zeit flüssig werdenden Gelder könnten später an die Verbandsvereine als Hypotheken ausgeliehen werden. Der Referent beantragte Zustimmung auch zu diesem Antrag des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission, um so mehr, da ja damit kein direktes Opfer für die einzelnen Verbandsvereine verbunden sei.

Hierauf kam Herr Dr. Schär auf die Revision der Verbandsstatuten zu sprechen. Der ursprüngliche Entwurf wurde nicht wesentlich verändert. Die Konferenz der Kreise IV und V am 24. Februar in Olten beschloss im Einverständnis des Referenten, dass die in § 53 vorgesehene Entschädigung des Verbandes an die Kreise in der Weise erhöht werden solle, dass die-

selbe Fr. 1.— auf je Fr. 10,000 statt auf je Fr. 20,000 betragen sollte. In diesem Punkte wurde die Verwaltungskommission vom Aufsichtsrate desavouiert, der die ursprüngliche Fassung des § 53 beibehalten hat, wonach die Entschädigung Fr. 1.— auf je Fr. 20,000.— Verbandsumsatz beträgt. In seiner Kreiskonferenz vom 6. Mai hielt der Kreis VIII an der Entschädigung, wie sie von den Kreisen IV und V beschlossen wurde, fest. Im definitiven Entwurf wird statt «Urabstimmung» der Ausdruck «Zirkulationsbeschluss» gebraucht; diese Benennung entspricht besser der neu geschaffenen Institution. Im weiteren kommt der Referent noch auf § 31 betr. das Recht auf die Anzahl der Delegierten zu sprechen. Der Antrag, wie er nunmehr im definitiven Entwurf enthalten ist, dürfte das Richtige treffen. Ueber die Gegenanträge des Lebensmittelvereins Zürich wurde im «Konsum-Verein» No. 18 ausführlich berichtet. Der Referent empfiehlt die Annahme von § 31, wie er im definitiven Entwurf enthalten ist. Die übrigen Abänderugen gegenüber dem ersten Entwurf sind mehr redaktioneller Natur. Herr Dr. Schär empfiehlt, die Statuten, wie sie in neuer Form vorliegen, anzunehmen; wenn aber noch Anregungen und Wünsche gemacht werden sollten, so sollte das heute geschehen, um an der Delegiertenversammlung in Luzern zu lange Diskussionen zu vermeiden. Bei allem muss man den Blick auf das Ganze werfen und nicht in Eigenbrödelei verfallen. — Die Ausführungen des Referenten zu den Traktanden der Delegiertenversammlung wurden mit Befriedigung entgegengenommen. Diskussionslos erklärte sich die Kreiskonferenz mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.

Hierauf hielt Kreispräsident *Hunziker* ein orientierendes Referat über die Monopolartikel und die Notstandsaktion. Er bemerkte in seinen Ausführungen, dass die Verteilung der Monopolartikel Reis und Zucker durch das Lebensmittelamt keine leichte Sache sei. Die Verteilung wird nach seiner Auffassung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, wenn die richtigen Unterlagen vorhanden sind. Trotzdem sind von Konsumvereinen verschiedene Klagen wegen den Zuteilungen laut geworden. Aus den gegnerischen Interessenkreisen laufen aber ebenfalls die nämlichen Klagen ein. Zudem muss berücksichtigt werden, dass nicht von heute auf morgen alles richtig organisiert werden kann, damit es einwandfrei klappt. Hierauf verliest Kreispräsident Hunziker eine Zuschrift des Konsumvereins Olten betreffend Abgabe von Reis und Zucker an seine Mitglieder, die ihr Domizil im Kanton Aargau haben. Auf die Zuschrift von Olten wird wegen Inkompetenz der heutigen Kreiskonferenz nicht näher eingetreten.

In der hierauf folgenden Diskussion machte Schmid, Gränichen, auf Uebelstände in der Notstandsaktion aufmerksam. Laut Mitteilungen hat das schweizerische Oberkriegskommissariat verfügt, dass nur 10% der jeweiligen Bevölkerung für die Notstandsaktion in Betracht kommen können. Nun sind nicht alle Gemeinden gleich situiert und haben es gleich nötig, die Notstandsaktion in Anspruch zu nehmen, woraus verschiedene Unzukömmlichkeiten entstehen, z. B. sind in Gränichen zirka 25% der Bevölkerung notstandsbedürftig. Eine diesbezügliche Liste wurde von der kantonalen Kommission zweimal retourniert mit dem Ersuchen, die Liste bis auf 10% der Bevölkerung zu reduzieren. Im weiteren hält Schmid die Zuteilung des Monopolartikels Zucker für unzulänglich. Bezüglich der Milchabgabe hält der gleiche Redner die diesbezüglichen Verfügungen des Bundesrates nicht für ganz richtig. Die Preisfestsetzungen wurden beispielsweise den Kantonen und Gemeinden überlassen, wodurch den willkürlichen Preisfestsetzungen Vorschub geleistet worden ist. Im fernern kann der Redner den Standpunkt des Verbandes in dieser Angelegenheit nicht begreifen. Die Monopolartikel müssen für die Bezugsberechtigten der Notstandsaktion gratis durch die Detaillisten abgegeben werden, die Milchproduzenten dagegen leisten nichts. Schmid kann es ebenfalls nicht begreifen, warum weniger Milch vorhanden sein sollte, wenn die Preise niedriger gehalten wären. Die Mästung hätte eingeschränkt werden können. Die Fleischpreise sind ebenfalls zu einer unbegreiflichen Höhe angestiegen, weil der Bund bis heute noch keine Höchstpreise festgesetzt hat. Alle die berührten Punkte veranlassten ihn, dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass der Verband die Interessen der Konsumenten besser wahren sollte.

Auf die Ausführungen Schmids replizierte Herr Dr. Schär. Die 10% der Bevölkerung für die einzelnen Gemeinden sind nicht strikte Vorschrift. Im Kanton St. Gallen z. B. sollen 30% der Bevölkerung die Vorteile der Notstandsaktion geniessen. Schwach situierte Gemeinden, bei denen mehr als 10% der Bevölkerung notstandsbedürftig sind, müssen diesbezüglich an die kantonale Regierung oder an den Bund gelangen. Der V. S. K. kann in dieser Sache nichts machen. Bei der Abgabe von Zucker sind die Kantone verfügungsberechtigt. Bezüglich der für die Konsummilch vorgebrachten Einwände muss konstatiert werden, dass diese Materie sehr weitschweifig ist. In Fachkreisen war man absolut einig darin, dass nur mehr Konsummilch zur Abgabe gelangen werde, wenn der Preis erhöht werde. Man muss bei der ganzen Angelegenheit nicht vergessen, dass auf der andern Seite ebenfalls eine Interessengruppe steht und dass mit Polizeigesetzen und Preisfestsetzungen nicht immer alles zu erreichen ist. Die wenig intelligente Eingabe des Städteverbandes, dass man den Milchpreis gar nicht erhöhen dürfe, hat in bäuerlichen Kreisen viel böses Blut gemacht. Die Produzenten liefern auch die Milch zu den neuen Preisen nicht extra gerne, indem ihnen die Viehaufzucht und die Käsefabrikation eher noch mehr Vorteile bieten. So wie die Sachlage war, standen wir vor dem Punkt, entweder Milch zu den nunmehr festgesetzten Preisen oder keine Milch zu erhalten. Zu bedauern ist nur, dass der diesbezügliche Vertrag nicht für das ganze Jahr abgeschlossen werden konnte. Der Verband hat sich übrigens in der Milchpreisfrage den Rücken gedeckt. Alle Vertreter derjenigen Verbandsvereine, die Milch vermitteln, waren mit der Neuregelung der Dinge einverstanden. Herr Dr. Schär gab noch der Ueberzeugung Ausdruck, dass die Konsumenten in der Milchpreisfrage einen immer schwereren Stand haben werden und mit dauerndem Erfolg nur preisregulierend eingreifen können, wenn sie die Selbstproduktion allgemeiner an die Hand nehmen. Dass man die Schlachtviehaufzucht verbieten oder doch möglichst einschränken sollte, ist schnell gesagt, aber viel schwerer durchzuführen. Auch die Regulierung der Fleischpreise ist sehr schwierig, indem nicht jedes Stück ein gleiches Schlachtergebnis gibt und die Fleischqualitäten äusserst verschieden sind. Im übrigen werden in den nächsten Tagen in dieser Beziehung Besserungen durch das eingerichtete Schlachtvieh-Bureau angeordnet werden.

Huber, Zurzach, unterstützt die Ausführungen von Herrn Dr. Schär und ist der Meinung, die Konsumenten sollten mehr Lohn verlangen, um den

Milchpreis bezahlen zu können. *Schmid,* Gränichen, ist mit letzterem einverstanden, nur wäre dann zu wünschen, dass in dieser Beziehung die Arbeiter vom Bundesrate auch unterstützt würden, in ähnlicher Weise, wie es bei den Bauern der Fall war.

Von verschiedenen Votanten wurde hierauf noch die Verteilung der Monopolartikel Reis und Zucker aufgegriffen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Zuteilungen nicht genügend seien und nicht immer in richtiger Weise vorgenommen würden.

Herr Dr. Schär erklärte, dass nur die *Kundenliste* in dieser Beziehung absolut Remedur schaffen könnte. Solange dieselbe nicht eingeführt ist, werden die Reklamationen nie verschwinden. In Deutschland hat man sich zuerst auch gewehrt, die Kundenliste einzuführen, musste aber nachher dann doch zu diesem System übergehen.

Präsident Hunziker gab hierauf noch weitere Erklärungen über die Verteilung der Artikel Reis und Zucker durch die Kantone, worauf die Diskussion zu diesem Traktandum geschlossen wurde.

Kreispräsident Hunziker beantragte der Kreiskonferenz, es sei die Bestimmung des Ortes für die nächste Konferenz dem Vorstand zu überlassen. In erster Linie hat Anrecht auf die Konferenz der Verbandsverein Laufenburg, da aber die Zugs- und andern Verhältnisse nicht vorauszusehen sind, kann heute nicht gut der Ort für die nächste Kreiskonferenz definitiv bestimmt werden. Dem Antrag des Präsidenten wird zugestimmt.

Bei dem Traktandum Umfrage und Verschiedenes meldete sich niemand, so dass Kreispräsident Hunziker kurz vor 1 Uhr die interessante Tagung schliessen konnte. *B.*

Ordentliche Frühjahrskonferenz des Kreises IX (Kantone Graubünden und Glarus). (Korr.) Nach einer vor einigen Jahren zwischen den Kreisvereinen vereinbarten Abmachung wurde die Abhaltung der Kreiskonferenzen so geregelt, dass jeder der beiden Kantone (Kreis IX a und b) die Herbstkonferenzen jeweilen für sich allein auf seinem Gebiet abhalten soll, während im Frühjahr die Bündner und Glarner miteinander tagen sollen, und zwar abwechselnd im Kanton Glarus resp. Graubünden.

Die diesjährige Frühlingskonferenz fand nun am 20. Mai in Chur, im schönen grossen Saale des Hotel Marsöl statt. Leider war dieselbe eher schwach besucht, indem von den 20 Bündner Vereinen nur 10 durch 30 Delegierte vertreten waren. Von Glarus waren 8 Vereine mit 17 Delegierten vertreten. Der V. S. K. hatte Herrn alt Nationalrat *Jäggi,* Präsident der V. K. des V. S. K., als Referenten entsandt, ferner war anwesend Herr Degen.

Herr Präsident *Cadotsch,* Mitglied des Aufsichtsrates, eröffnete 10¼ Uhr mit einem kurzen Eröffnungswort die Sitzung, zugleich bittend, sich bei der Diskussion weiser Kürze zu befleissen, da unsere Zugsverbindungen einen zeitigen Schluss bedingen und die reichhaltige Traktandenliste erledigt werden sollte.

Als Stimmenzähler wurden drei Schulmeister ernannt, die Herren Lehrer Hatz, Barandun und Giger.

Das Protokoll der letzten Frühjahrskonferenz in Mollis, 21. Mai 1916, wird verlesen und genehmigt.

Uebergehend zu den eigentlichen Traktanden, 1. Behandlung des Jahresberichtes des V. S. K., bespricht Herr Jäggi in bekannt meisterhafter und klarer Weise die verschiedenen Abschnitte des umfangreichen Berichtes. Es sei uns gestattet, nur ganz kurz einige Auszüge aus den trefflichen Erläuterungen des Referenten zu erwähnen. Mit Recht konstatiert der Redner, dass es wohl wenige Institutionen und Organisationen in der Schweiz gebe, die in so ausführlicher Weise den Mitgliedern Bericht und Rechnung vorlegen. Aber der Verband setzte eben Wert darauf, über alles genau Aufschluss zu geben und die Mitglieder zu orientieren.

Erfreulicherweise kann konstatiert werden, dass sich der Verband nach innen und aussen gekräftigt hat. Abgesehen davon, dass sich einzelne kleinere Vereine zu grösseren verschmolzen haben, ist die Zahl der dem Verbande angeschlossenen Vereine auf 421 angewachsen. Der Umsatz stieg von 50 Millionen im Jahre 1915 auf rund 74 Millionen im Jahre 1916. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahre die M. E. S. K. gegründet wurde und dieselbe ein bedeutendes Milchquantum zu vermitteln hatte. Aber auch im allgemeinen haben die Konsumvereine einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die *Warenbeschaffung* war eine der grössten und schwersten Aufgaben der Verbandsbehörden. Die Schwierigkeiten für dieselbe mehren sich fortwährend. Der Herr Referent hegt keine grossen Hoffnungen für die nächste Zukunft. Wir hätten zu Beginn des Krieges manche Massnahmen unbegreiflich gefunden, in die wir uns jetzt fügen. Wenn der Krieg nicht bald ein Ende nimmt, werden wir nächstes Jahr, wenn wir wieder zusammentreten, manches vorfinden, was wir heute nicht begreifen würden.

Mit der Erwerbung und Betreibung landwirtschaftlicher Güter hat der Verband gute Erfahrungen gemacht, trotzdem manche Vereine diesem Problem etwas pessimistisch gegenüberstanden. Der Herr Referent verspricht sich von der Vermittlung inländischer Produkte für unsere genossenschaftliche Organisation viel und erachtet es für den Verband als sehr nützlich, dass sich derselbe für die Urproduktion interessiere.

Die *Bankabteilung* arbeitete in sehr befriedigender Weise. Die beim V. S. K. angelegten Gelder werden wie folgt verzinst: 4¾% in Kontokorrent-Rechnung und 5% in Depositen-Rechnung und in Obligationen.

Wenn die neuen Statuten angenommen werden, kann die *Verbandspresse* besser ausgestaltet werden. Die derzeitige 14tägliche Ausgabe des Genossenschaftlichen Volksblattes wird in eine wöchentliche umgeändert, und zwar zum gleichen Preise.

Ein sehr erfreuliches Ergebnis lieferte die *Betriebsrechnung.* Der Ueberschuss von Fr. 624,487.90 gestattet die gehörigen Abschreibungen, sowie die Aeufnung der verschiedenen Fonds. Ausgehend von dem Gedanken, dass auf dem Gebiete der Versicherung etwas mehr geschehen sollte, wurde auch dem Versicherungsfonds eine ansehnliche Summe zugewiesen. Ebenso erhielt der genossenschaftliche Bildungsfonds die Summe von Fr. 50,000.—.

Die *Bilanz* ist in jeder Beziehung liquid. Die finanzielle Grundlage soll immer eine gesicherte sein. Die Leistungsfähigkeit des Verbandes geht Hand in Hand mit der finanziellen Kräftigung und Sicherstellung.

Betreffend die *Preispolitik* bemerkt der Herr Referent, dass der Verband in der Regel billiger zu offerieren im Falle war, als die Privatkonkurrenz. Wie alles in der Welt nicht vollkommen ist, so ist auch in der Organisation natürlich nicht alles einwandfrei. Reklamationen hat es immer gegeben, und solche wird es immer geben. Er gibt aber die Versicherung, dass dieselben vom Verband nicht so bureaukratisch behandelt werden, wie mancherorts, z. B. beim Staat.

Die *Zukunft* ist düster und ganz unsicher. Wir müssen unsere Organisation kräftigen und stärken und den Verhältnissen anpassen. Die Genossenschaftsorgane dürfen nach dem Kriege nicht geschwächt dastehen, wollen sie den Kampf bestehen. Denn die Privatkonkurrenz ist auch erstarkt und die Kämpfe werden demzufolge eher heftiger entbrennen. Darum ist ein kräftiges Zusammenarbeiten eine unbedingte Notwendigkeit. Er empfiehlt der Konferenz, Bericht und Rechnung zu genehmigen.

Diskussionslos wurde die Genehmigung des Rechnungsberichtes und der Jahresrechnungen zuhanden der Delegiertenversammlung in Luzern beschlossen.

Bei Behandlung der weitern Traktanden der ordentlichen Delegiertenversammlung referierte Herr Jäggi gleichzeitig über Punkt 5, 6, 7. In Kürze bespricht er unter Hinweis auf den gedruckten Bericht die Anträge betreffend die Liegenschaftsankäufe in Basel und betreffend die Bewilligung des Kredites zur Erstellung eines Lagerhauses in Bussigny. Alle drei Anträge fanden die Genehmigung der Versammlung. Im Anschluss an den letztern Antrag gibt Herr Präsident Cadotsch dem Wunsche Ausdruck, dass auch in absehbarer Zeit ein Lagerhaus in der Ostschweiz erstellt werden möchte.

Nicht so ganz diskussionslos wie die vorhergehenden Anträge verlief die Behandlung der *Revision der Verbandsstatuten.* Herr Jäggi bespricht in eingehender Weise den bereinigten Entwurf. Derselbe ist wieder nach sorgfältiger Beratung und grösstmöglicher Berücksichtigung aller Verhältnisse und Wünsche hervorgegangen. Die weitaus grosse Mehrzahl der Vereine und die Mehrzahl der Kreiskonferenzen hat sich mit dem ersten Entwurf im allgemeinen einverstanden erklärt. Von den bis jetzt stattgehabten Kreiskonferenzen haben alle die revidierten Statuten genehmigt. Auf Grund dieser Statuten sei eine erspriessliche Entwicklung des Verbandes möglich. Er empfiehlt Annahme derselben.

Herr *Hefti,* Hätzingen, kann persönlich nicht begreifen, warum die Glarner Vereine behufs Besprechung der Statuten keine Konferenz abgehalten haben. Er findet, dass durch das neue Statut der Verband grosse Kompetenzen erwerbe, und die Vereine manche Kompetenzen preisgeben. Redner will den neuen Statuten nicht entgegentreten, erlaubt sich aber, den § 58 etwas kritisch zu betrachten, der bei einer allfälligen Liquidation das Vermögen des Verbandes der Eidgenossenschaft überweisen will. Ferner wünscht derselbe, dass, wenn bei solchen Revisionen Opposition gemacht oder sonst Reklamationen vorgebracht werden, diese nicht jeweilen als Misstrauen gegen die Verbandsbehörden ausgelegt werden wollten.

Herr Lehrer *Tscharner,* Feldis, ist noch der gleichen Ansicht wie an der Konferenz in Thusis. Er kann den neuen Statuten nicht zustimmen, weil dieselben ungenossenschaftliche Prinzipien vertreten, wie sie im drittletzten Absatz von § 9 enthalten sind.

Referent *Jäggi* erörtert die erhobenen Einwände und Befürchtungen. Er findet es sogar als wünschbar, dass sich andere Meinungen geltend machen. Auch gerechte Kritiken und begründete Reklamationen werden gerne entgegengenommen. Bloss müsse eine Gegenkritik erlaubt sein. Die Erweiterung der Kompetenzen sei eine Notwendigkeit, um den Verband beweglich zu gestalten. Wie die Erfahrung zeige, seien die Kompetenzen nie überschritten worden. Zudem sind die Behörden aus Männern aus der ganzen Schweiz zusammengesetzt, die das volle Vertrauen geniessen. In klaren Ausführungen bespricht Herr Jäggi noch die Gründe der in § 58 enthaltenen Bestimmungen und die Notwendigkeit der Unteilbarkeit des Verbandsvermögens; im fernern auch den Wortlaut des beanstandeten Abschnittes in § 9, sowie die Beteiligung des Verbandes bei der Bell A. G. usw. Mit Mehrheit werden sodann die neuen Statuten zur Annahme an der Delegiertenversammlung empfohlen. Dem Antrag der Kreispräsidenten auf Abänderung von § 53, betreffend Entschädigung schon von 10,000 Fr. an, wird ebenfalls zugestimmt.

Das nächste Traktandum, Antrag betreffend Gründung und Finanzierung der «Schweiz. Volksfürsorge», Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, fand durch den Referenten, Herrn Jäggi, eine ausführliche Besprechung und Begründung. Da der gedruckte, ausführliche Bericht vorliegt, können wir auf eine Erwähnung der Einzelheiten verzichten und nur mit Freude registrieren, dass der Antrag von einzelnen Rednern warm unterstützt und von der Kreiskonferenz zur Annahme empfohlen wurde.

Eine sehr lebhafte Diskussion entfaltete sich bei Traktandum 3 unserer Tagung: Antrag des Vorstandes betreffend Teilung des Kreises IX in zwei gesonderte Kreise, nebst Antrag über die Teilung der bestehenden Kreiskasse.

Nachdem Herr Präsident *Cadotsch* die Gründungsgeschichte unseres Kreises des nähern erörtert hatte, übergibt er den Antrag des Vorstandes, der einesteils gehegten Wünschen einzelner Glarner Mitglieder und andernteils solchen einzelner Bündner Vertreter entsprechen will, zur allgemeinen Diskussion.

Herr *Marugg,* Chur, spricht den Wunsch aus, es möchte der status quo beibehalten werden. Die gemeinsamen Tagungen regen an und zeitigen auch viel Gutes.

Herr *Weilenmann,* Samaden, begründet in längerem Votum den Antrag auf Trennung. Er erwähnt, dass die Bündner Vereine sich so stark entwickelt haben, dass sie wohl einen selbständigen Kreis bilden können. Ferner bedinge die topographische Gestaltung unseres Kantons eine selbständige Kreiseinteilung, indem die Entfernung der entlegensten Vereine 100 km betrage. Zudem seien die Interessen der beiden Kantone zu verschieden und berühren einander nicht. Die unbedingte Notwendigkeit einer intensiven Tätigkeit im Genossenschaftswesen unseres Kantons bedinge auch mehr Inanspruchnahme der Kasse. Nur diese Gründe sprechen für Trennung des Kreises, nicht etwa Kantönligeist oder Abneigung gegen unsere Kreisgenossen.

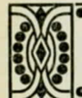
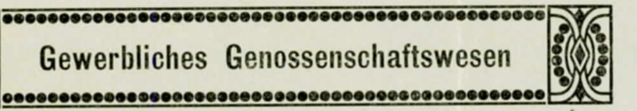
Herr *Zwicky,* Glarus, bemerkt, dass die Glarner heute in der Meinung nach Chur kamen, dass die Trennung des Kreises vorgenommen werde und sie ihren Erbteil mit nach Hause nehmen könnten. Es freut ihn, dass Stimmen laut werden, beieinander zu bleiben, und er glaubt, dass seine Landsleute auch damit einverstanden seien.

Nachdem noch 12 mal das Wort dafür und dagegen verlangt worden war (die Herren Votanten mögen den Berichterstatter entschuldigen, wenn er nicht alle erwähnen kann, es würde zu weit führen), wurde zur Abstimmung geschritten. Mit grosser Mehrheit wurde beschlossen, die Kreiseinteilung so zu belassen, wie sie ist, und die Frühjahrskonferenzen gemeinsam abzuhalten.

Als Ort für die nächste Frühjahrskonferenz wurde *Hätzingen* bestimmt.

Herr Kreispräsident *Cadotsch* sah sich veranlasst, wegen zu grosser Inanspruchnahme anderwärts sein Amt als Kreispräsident niederzulegen. Für seine Bemühungen sei ihm unser wärmster Dank ausgesprochen. An seine Stelle wählte die Versammlung Herrn Postbureauchef *G. Schwarz,* Mitglied des Verwaltungsrates des Konsumvereins Chur.

Nachdem der Kreiskassier, Herr Verwalter *Saxer,* noch die Jahresrechnung vorgelegt und dieselbe auf Antrag der Revisoren genehmigt worden war, konnte die lehrreiche und lebhaft verlaufene Tagung um halb 4 Uhr geschlossen werden.

Gewerbliches Genossenschaftswesen

Die Schweizerische Genossenschaftsbank, die den Konkordia-Konsumvereinen nahesteht, hat, wie berichtet wird, gegenüber dem Vorjahre erhebliche Fortschritte gemacht. Der Geschäftsumsatz stieg von Fr. 104,790,318.22 (1915) auf Fr. 153,707,108.83 im Berichtsjahre 1916. Die Bilanzsumme erreichte Fr. 16,318,765.05, das ist gegenüber 1915 eine Steigerung von 20% (Fr. 13,602,659.—). Aus der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Posten erwähnenswert: Wechselportefeuille Fr. 24,480.— (im Vorjahre 28,543.—), Wertschriften Fr. 46,167.— (41,966.—), Zinsenkonto Fr. 166,238.— (156,795.—), Kommissionskonto Fr. 70,349.— (54,305.—). Nach Abzug der Unkosten im Betrage von Fr. 143,566.— (Fr. 122,794.—), mit einem Jahresertrag von Franken 169,739.— (160,999.—) verbleibt nach Vornahme von Abschreibungen auf Wertschriften und Debitoren im Gesamtbetrage von Fr. 40,818.— (29,429.—) ein Reingewinn von Fr. 128,924.— (131,570.—), woraus gemäss den Statuten Fr. 121,650.— (125,500.—), zur Verzinsung der Anteilscheine (5%) Verwendung finden und Fr. 7274.— (6070.—) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Anteilscheinkapital erreichte auf Ende des Jahres die Summe von Fr. 2,537,000.—, die Reserven Fr. 160,180.—.




Aus unserer Bewegung

Baulmes. Unser Verbandsverein in Baulmes hat im Rechnungsjahre 1915/16 in seinen beiden Betriebszweigen, Bäckerei und Warenabteilung, folgende Ergebnisse erzielt:

Die Bäckerei hat einen Umsatz von Fr. 27,592.— erreicht. Der Rohüberschuss aus diesem Verkehr beziffert sich auf Fr. 2802.21, der Reinüberschuss auf Fr. 1306.99. Die Vermögensaufstellung der Bäckerei weist einen Reservefonds von 803.62, einen Dispositionsfonds von Fr. 4647.85 und eine Vortragsreserve von Fr. 175.80 auf. Schulden hat der Bäckereibetrieb keine zu verzeichnen.

Die Warenabteilung hat mit einem Umsatz von Fr. 63,488.75 abgeschlossen. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 9527.16, der Reinüberschuss auf Fr. 5768.59. Auch die Vermögensaufstellung der Warenabteilung weist als Schulden allein die Anteilscheine der Mitglieder, die sich auf Fr. 5087.— beziffern, auf. Der ganze Rest des Betriebskapitals sind eigene Mittel im engsten Sinne, nämlich Fr. 6658.77 Reservefonds, Fr. 13,810.89 Dispositionsfonds und Fr. 37.70 Vortragsreserve. Das Warenlager hat einen Wert von Fr. 13,058.21. Die Ausstände der Mitglieder betragen Fr. 14,031.05. Ein Kontokorrentguthaben beim V. S. K. beläuft sich auf 999.55. Das Mobiliar hat einen Wert von Fr. 210.—, die vorhandenen Gebinde von Fr. 93.70. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 2549.44, das Debitorenkonto von Fr. 421.—

Herzogenbuchsee. Die Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee hat in ihrem 11. Rechnungsjahr, 1915/16, einen Umsatz von Fr. 186,641.08 zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Vermehrung um Fr. 40,770.38. Die Mitgliederzahl ist von 548 auf 568 angestiegen. 44 Eintritten stehen 24 Austritte gegenüber. Dem Reservefonds wurden Fr. 2000.—, dem Dispositionsfonds Fr. 2000.—, dem Baufonds Fr. 590.— zugewiesen. Fr. 2500.— auf den Liegenschaften, 1332.50 auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 9649.86 (4% auf Brot, 7% auf allgemeine Waren) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 256.60 auf neue Rechnung vorgetragen worden.

Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 2707.33. Die Warenvorräte, zu Ankaufspreisen eingestellt, haben einen Wert von Fr. 34,586.34. Die Wertschriften verzeichnen einen Bestand von Fr. 1300.—. Die Mobilien stehen mit Fr. 2300.—, die Liegenschaften mit Fr. 92,500.— zu Buch. Ein Bankguthaben beziffert sich auf Fr. 407.40. Der Reservefonds ist auf 16,000, der Baufonds auf Fr. 4800.—, der Dispositionsfonds auf 3500.— angewachsen. Die Warenschulden belaufen sich auf Fr. 1451.50. Auf Anteilscheine sind Fr. 12,726.70, auf Sparkasse Fr. 45,128.40, auf Obligationen Fr. 9800.— einbezahlt. Die Verkaufslokale weisen einen Aktivsaldo von zusammen Fr. 1775.81 auf. Die Hypotheken belaufen sich auf Fr. 28,712.20.

Lucens. Sehr dürftig sind jeweilen die Angaben, die uns der Verbandsverein in Lucens über seine Rechnungsergebnisse macht. Ueber das Jahr 1915/16 hat er uns nur die Bilanz vom 30. Juni 1916 eingesandt. Wir entnehmen ihr folgende Zahlen:

Warenvorräte Fr. 38,822.15, Kasse Fr. 1005.16, Ausstände Fr. 1860.70, eigene Anteilscheine Fr. 2310.—, Anteilscheine des V. S. K. Fr. 800.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. 318.76, Guthaben an der Baurechnung Fr. 25,000.—, Saldovortrag vom Vorjahre Fr. 6.93, Anteilscheine Fr. 7890.—, Warenschulden Fr. 3206,40, Reservefonds Fr. 16,360.45, Immobilienreserve Fr. 22,004.05, Mobilienreserve Fr. 4710.—, Baufonds 1249.60, Anteilscheinzinse Fr. 197.25, Reinüberschuss Fr. 14,492.08.

Die Bilanz fand in der ordentlichen Generalversammlung der Mitglieder vom 31. Juli die Genehmigung.

Marbach (St. G.). Die am 30. September abgeschlossene Rechnung über das vierte Rechnungsjahr verzeichnet einen Rohüberschuss aus dem Warenverkehr in der Höhe von Fr. 7237.46. Mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 44.39 und nach Abzug der Betriebskosten im Betrage von Fr. 4567.15 ergibt sich ein Reinüberschuss von Fr. 2714.70. Es ist dafür folgende Verteilung vorgesehen: Fr. 1980.— (6%) Rückvergütung an die Mitglieder auf die eingetragenen Bezüge in der Höhe von ungefähr Fr. 33.000—, Fr. 550.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 100.— Abschreibung auf den Mobilien und Fr. 84.70 Vortrag auf neue Rechnung.

Der Genossenschaft stehen folgende Mittel zur Verfügung: Kontokorrent Fr. 3430.60, Anteilscheine Fr. 2210.—, Reservefonds Fr. 1902.—, Wechsel Fr. 1991.70, Obligationen 2600.—, Marchzinsen Fr. 300.—. Sie finden folgende Verwendung: Kasse Fr. 254.65, Verkaufslokal Fr. 485.25, Waren 12,760.—, Mobilien Fr. 799.10, Wertschriften Fr. 200.—.

Menziken-Burg. Die Konsumgenossenschaft in Menziken-Burg, über die wir selbst im ersten Kriegsjahre nur Erfreuliches berichten konnten, hat sich im Berichtsjahre, dem elften seit dem Bestehen der Genossenschaft, weiter gut entwickelt. Der Umsatz ist um Fr. 26,880.03 (29,6%) grösser geworden und hat mit Fr. 106,476.32 zum erstenmal das Hunterttausend überschritten. Auch die Mitgliederzahl hat eine kleine Vermehrung erfahren. Sie stieg von 110 auf 117 an. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 3816.90. Er soll folgende Verwendung finden: Einlage in den Reservefonds Fr. 420.—, Rückvergütung auf Bezüge der Mitglieder in allgemeinen Waren 7%, in Brot 3%; der Nichtmitglieder auf Bezüge in allgemeinen Waren 5%, in Brot ebenfalls 3%, wie die Mitglieder. Ein kleiner Rest soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Bilanz setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 1531.48 Warenvorräte Fr. 24,081.05, Mobilien Fr. 2000.—, Wertschriften Fr. 780.—, Liegenschaften Fr. 43,100.—, Kreditoren Fr. 10,761.58, Sparkasse Fr. 6302.05, Anteilscheine Fr. 1120.—, Obligationen Fr. 1362.—, Hypotheken Fr. 44,500.—, Reservefonds Fr. 3480.—, Verkaufslokalsaldi Fr. 150.—.

Münster (Luz.). Die noch junge Konsumgenossenschaft in Münster (Luz.) hat im Berichtsjahre mit 72 Mitgliedern einen Umsatz von Fr. 28,373.59 (Fr. 25,462.13 im Vorjahre) erzielt. Der Rohüberschuss aus diesem Verkehr beziffert sich auf Fr. 5892.73. Als Einnahmen auf der Betriebsrechnung finden sich ausserdem noch Gutschriften im Betrage von Fr. 128.20. Die Unkosten erheischten eine Auslage von Fr. 3922.58, sodass sich der Reinüberschuss auf Fr. 2098.35 stellt.

Die Warenvorräte stehen mit Fr. 9947.10, die Mobilien mit Fr. 542.—, die Wertschriften mit Fr. 190.— in der Bilanz. Die Kreditoren beziffern sich auf Fr. 2684.15, die einbezahlten Anteilscheine auf Fr. 1100.15, die Akzeptschulden auf Fr. 3897.40, der Saldo des Verkaufslokales auf Fr. 141.49, die transito-

rischen Passiven auf Fr. 400.—, der Reservefonds schliesslich auf Fr. 357.56.

Oberhofen-Münchwilen. Der allgemeine Konsumverein Oberhofen-Münchwilen gehört auch unter die nicht kleine Zahl derjenigen Konsumvereine, denen es gelang, im Jahre 1916 das erste Hunderttausend zu überschreiten. Er erreichte einen Umsatz von Fr. 103,392.53, Fr. 15,439.97 mehr als im Vorjahre. Der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes stellt sich auf Fr. 476.58, derjenige des Vorstandes und der Angestellten auf Fr. 922.—. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 130 auf 172. 34 Eintritten stehen 12 Austritte gegenüber. Die rückvergütungsberechtigten Warenbezüge machen eine Summe von Fr. 81,972.50 aus. Die Betriebsrechnung setzt sich folgendermassen zusammen: Rohüberschüsse in allgemeinen Waren Fr. 12,780.52, in Brot Fr. 1961.72, in Kohlen und Kartoffeln (Migrosverkehr) Fr. 1190.51, Vortrag ab letzter Rechnung 231.64. Saldo der Betriebskosten Fr. 9651.36, Reinüberschuss 6,513.03. Die gesamten Warenvorräte mit Einschluss der Ausstände beziffern sich auf Fr. 32,256.61. Die Barschaft beläuft sich auf Fr. 1908.32. Die Mobilien sind mit Fr. 2355.85, die Liegenschaften mit Fr. 36,500.— in der Bilanz eingestellt. Der Bestand an Wertschriften beziffert sich auf Fr. 1360.—. Das Verkaufslokal weist einen Guthabensaldo von Fr. 360.32 auf. Die Mitglieder haben in Obligationen Fr. 11,890.— und in Anteilscheinen Fr. 2165.— zur Verfügung der Genossenschaft gestellt. Die Kontokorrentschulden betragen Fr. 11,583.83, die Hypotheken Fr. 20,000.—, die Akzepte Fr. 18,696.65. Der Reservefonds wies vor der Zuteilung aus dem Reinüberschuss einen Bestand von Fr. 2165.— auf. Nach dem Vorschlage des Vorstandes soll der Reinüberschuss folgende Verteilung finden: Fr. 500.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 215.85 Abschreibung auf den Mobilien, Fr. 800.— auf der Liegenschaft, Fr. 4,918.35 (6%) Rückvergütung an die Mitglieder und Fr. 78.83 Vortrag auf neue Rechnung.

Schnottwil. Wie schon in den vorhergehenden zwei Jahren und im Gegensatz zu einer Reihe früherer Jahre, hat sich die Genossenschaft in Schnottwil im Berichtsjahre recht erfreulich entwickelt. Ihr Umsatz stieg von Fr. 28,117.05 um Fr. 7604.68 auf Fr. 35,721.73, die Mitgliederzahl bei 10 Eintritten und 2 Austritten um 8 von 97 auf 105. Auf ein Mitglied entfällt im Durchschnitt ein Bezug von Fr. 246.37 bei einem Total der eingetragenen Bezüge von Fr. 25,868.61. Der gesamte Wareneinkauf stellt sich auf Fr. 32,945.87. Daran ist der V. S. K. mit rund 75% beteiligt. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 3069.78. Es sollen von diesem Betrage Fr. 613.95 dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 2069.48 (8%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 386.35 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Stand der kleinen Genossenschaft ist gut. Sie verfügt über einen Reservefonds von Fr. 4651.50 und eine Spezialreserve von Fr. 400.—, einen Garantiefonds (Anteilscheinkapital) von Fr. 3811.75 und eine Gesamtspareinlage von Fr. 3756.30. Das einzige Fremdkapital sind die Schulden an die Warenlieferanten von Fr. 1150.28. Die Kasse weist einen Saldo von Fr. 85.61 auf. Das Mobiliar ist auf Fr. 370.70 abgeschrieben. Die Warenvorräte haben einen Ankaufswert von Fr. 16,241.40. Der Bestand an Wertschriften beläuft sich auf Fr. 400.—.

Schwanden (Gl.). Wie hervorragend auch der historische Platz ist, den der Konsumverein Schwanden (Gl.) in der Geschichte der schweizerischen Konsumvereinsbewegung einnimmt, so ist er doch heute einer der Stillen im Lande. Von Jahr zu Jahr macht er zwar Fortschritte. Sie sind aber klein und beschränken sich auf die Vermehrung der Mitgliederzahl, des Umsatzes und des Genossenschaftsvermögens. Neue Betriebszweige hat der Konsumverein schon seit längerer Zeit nicht mehr eingeführt.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre (1. Oktober 1915 bis 30. September 1916) ist der Umsatz um Fr. 14,520.— auf Fr. 175,408.— angewachsen. Gleichzeitig hat sich die Mitgliederzahl um 17 vermehrt und am Schlusse des Rechnungsjahres einen Bestand von 611 erreicht. Der gesamte Ueberschuss der vier Vierteljahresrechnungen beziffert sich auf Fr. 24,793.07. Davon erhielten die Mitglieder Fr. 20,957.50 als Rückerstattung (einmal 15%, zweimal 12½ % und einmal 10%), Fr. 2561.90 als Zins auf das Genossenschaftskapital und 1273.67 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die letzte Vierteljahresbilanz (3. Oktober 1916) weist folgende Zahlen auf: Kasse Fr. 10,756.05, Liegenschaften 14,000.—, Sparkasse der Glarner Kantonalbank Fr. 1668.65, Kontokorrent der Glarner Kantonalbank Fr. 43,677.65, Wertschriften 7400.—, Kontokorrent des V. S. K. Fr. 3240.80, Saldo des Verkäufers Fr. 16,996.82, Warenlager Fr. 23,829.45, Genossenschaftskapital Fr. 69,743.89 Reservefonds Fr. 13,020.15, Baufonds Fr. 16,000.—, Reparaturenfonds Fr. 2498.80, Schulden an Käselieferanten Fr. 14,529.24, Gratifikationen Fr. 75.—, Reinüberschuss Fr. 5,603.34.

Wädenswil-Richterswil. Unser noch junger Verbandsverein in Wädenswil-Richterswil hat sich im Verlaufe des Jahres 1915/16 von dem Rückgang, dem ihm nach vier guten Jahren das erste Kriegsjahr gebracht hatte, wieder so ziemlich erholt. Der Umsatz, der von Fr. 533,424.46 im Rechnungsjahre 1913/14 auf Fr. 459,550.83 im folgenden Jahre zurückgegangen war, ist wiederum um Fr. 87,133.03 auf Fr. 546,683.40 angewachsen. Von den vier Betriebszweigen der Genossenschaft weisen drei (Waren, Bäckerei, Molkerei) eine Vermehrung, einer (Schlächterei) eine Verminderung auf. Die neun Verkaufslokale weisen ohne Ausnahme, teilweise recht grosse Zunahmen auf, die grösste der Kolonialwarenladen in Richterswil, der nun einen Umsatz von Fr. 110,854.70 verzeichnet. Zugenommen haben aber auch die direkten Verkäufe ab Magazin und Bäckerei. Wenn die Schlächterei trotz der Zunahme des Umsatzes im Laden Wädenswil eine starke Abnahme aufweist, so rührt das von der Aufhebung des Fleischverkaufslokales in Richterswil her.

Der Umsatz der Warenabteilung ist von Fr. 267,791.73 um Fr. 78,603.67 auf Fr. 346,395.40 angestiegen. Zu der starken Vermehrung haben einerseits die alten, anderseits aber auch 73 neue Konsumenten beigetragen. Die Zahl der abgelieferten Konsumationsbüchlein betrug nämlich 778 gegenüber nur 705 pro 1914/15.

Sehr erfreulich hat sich die Bäckerei entwickelt. Der Umsatz belief sich auf Fr. 66,100.96, währenddem er im Vorjahre nur Fr. 47,377.32 betrug. Es wurden 102,450 kg Mehl verbacken gegenüber 85,030 kg im Rechnungsjahre 1914/15. Die Zunahme im Brotumsatz ist vor allem eingetreten, seitdem die Genossenschaft zu Nettopreisen verkauft, d. h. seit 15. März 1916. Heute werden monatlich über 10,000 kg Mehl verbacken. Diese Produktion geht bereits über das, was die Bäckerei normalerweise zu leisten imstande ist, hinaus.

Die Schlächterei hat die Ungunst der Verhältnisse in vollem Masse auskosten müssen. Auf der einen Seite stellte sich infolge der hohen Preise ein kleinerer Bedarf ein, auf der andern brachte der ständige Wechsel im Verkaufspersonal infolge der wiederholten Einberufungen zum Militärdienst verschiedene Schwierigkeiten im Betrieb zu überwinden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass der Umsatz um volle16,591.23 auf 58,789.94 Franken zurückging, und dass sich anstatt einem Ueberschuss ein Verlust in der Höhe von Fr. 2698.90 ergab.

Günstig, in Anbetracht der Verhältnisse, ist der Abschluss der Molkerei. Sowohl dem Geldwert als der Menge nach hat ihr Umsatz zugenommen, dem Geldwerte nach um Fr. 6396.95 auf 75,397.56, der Menge nach um 31,147 Liter auf 283,139. Der Ueberschuss ist allerdings mit Fr. 198.21 sehr bescheiden. Doch darf die Verwaltung sich damit zufrieden geben, dass sich überhaupt kein Verlust einstellte.

Die Mitgliederzahl ist bei 77 Eintritten und 52 Austritten um 25 von 665 auf 690 angewachsen, das von den Mitgliedern aufgebrachte Obligationen-, Depositen- und Anteilscheinkapital um Fr. 18,674.80 auf Fr. 75,152.65. Da die Genossenschaft noch in grossem Masse von fremden Kapital abhängig ist, darf eine derartige Zunahme besonders begrüsst werden.

Die Generalbetriebsrechnung verzeichnet folgende Einnahmen: Vortrag vom Vorjahre Fr. 57.07. Rohüberschuss der Warenabteilung Fr. 71,946.25, der Bäckerei Fr. 16,494.43, der Schlächterei Fr. 5185.85, der Molkerei Fr. 10,197.46. Die Unkosten verteilen sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt: Warenabteilung Fr. 50,582.94, Bäckerei Fr. 13,502.90, Schlächterei Fr. 8584.75, Molkerei Fr. 9999.25. Der Reinüberschuss beziffert sich somit auf Fr. 21,911.22. Nach dem Vorschlage des Vorstandes erhalten davon die Mitglieder 18,900.— (7% der eingeschriebenen Bezüge), Fr. 1825.60 werden auf den Mobilien, Fr. 1174.40 auf dem Fuhrwerk abgeschrieben und Fr. 11.22 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die junge, aber äusserst rasch sich entwickelnde Genossenschaft hat eine schwere Probe ihrer Standhaftigkeit infolge des Kriegsausbruches zu bestehen gehabt Sie hat deshalb noch sehr wenig eigene Mittel und muss mit hohen Zinsenausgaben rechnen. Indessen wird sie sich, geht die Entwicklung in dem Masse, wie im Berichtsjahre weiter, in nicht allzulanger Zeit auf eine ziemlich feste Grundlage stellen können.

Winznau. In ihrem Rechnungsjahre 1915/16 (1. Juli bis 30. Juni) hat die Konsumgenossenschaft Winznau nach den wenigen Angaben des Jahresberichtes einen Reinüberschuss von Fr. 4192.92 erzielt. Von diesem Betrage sollen die Mitglieder Fr. 2880.— (8% der eingetragenen Bezüge) rückerstattet erhalten, Fr. 838.58 dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 134.82 auf dem Mobiliar abgeschrieben, Fr. 300.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 39.52 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

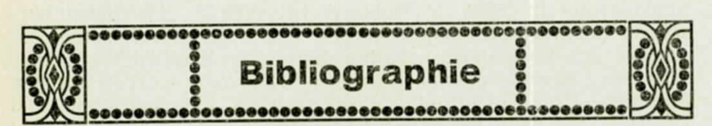
Der Reservefonds erreicht durch die Zuweisung aus dem Ueberschusse eine Höhe von Fr. 7266.58. Die Warenvorräte stehen 35% unter den Fakturapreisen mit Fr. 13,793.98 in der Bilanz. Liegenschaftenwert und Hypotheken sind genau gleich gross, nämlich Fr. 10,105.—. Die Mobilien stehen mit 304.46 zu

Buch. Die Ausstände belaufen sich auf Fr. 1536.—. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 72.06, die Wertschriften einen Bestand von Fr. 600.—. Guthaben für Frachten und Kamionnage belaufen sich auf Fr. 190.—, der Bestand in Holz, Gebinden usw. auf Fr. 90.—. Ein Anleihen beläuft sich auf Fr. 5140.—, die Schuld an den V. S. K. auf Fr. 610.40. An Zinsen schuldet die Genossenschaft Fr. 250.—, an Gehälter Fr. 200.—.

Yverdon. Unser Verbandsverein in Yverdon, der durch die *unlauteren* Machenschaften eines früheren Verwalters an den Rand des Ruins gekommen war, erholt sich langsam unter der energischen Führung des neuen Verwalters. Das Rechnungsjahr 1914/15 hatte gegenüber seinem Vorgänger im Umsatze einen Rückschlag um Fr. 83,748.28 gebracht. Dieser grosse Rückgang war sowohl den ungünstigen Verhältnissen zu Beginn des Weltkrieges als auch besonders der erwähnten Misswirtschaft des früheren Verwalters zuzuschreiben. Im Berichtsjahre hat sich nun der Umsatz wiederum bedeutend gebessert, wenn auch noch nicht die frühere Höhe erreicht. Er stieg von Fr. 331,316.76 um Fr. 42,139.57 auf Fr. 373,456.31. In mehr oder weniger starkem Masse sind alle Verkaufslokale an der Zunahme beteiligt, einzig die Migrosverkäufe haben abgenommen. Weitaus den grössten Umsatz verzeichnen die Läden am Sitz der Genossenschaft, nämlich Fr. 96,951.37 bezw. 80,366.01 bezw. 60,485.80. In weitem Abstande folgt Yvonand mit 34,009.60, dann Montagny mit 30,162.87, dann Grandson mit 29,128.25 und schliesslich Onnens mit 22,727.74. Im Migrosverkehr wurden Waren im Werte von Fr. 19,624.67 umgesetzt. Ist so der Einfluss der besseren Geschäftsführung am Umsatz bereits bemerkbar geworden, so hat er sich an der Mitgliederzahl noch nicht geltend gemacht. Trotzdem keine Streichungen vorgenommen wurden, ist die Mitgliederzahl von 1152 am Ende des Vorjahres auf 1137 am Ende des Berichtsjahres zurückgegangen.

Die Bäckerei hat 154,090 kg Brot im Werte von 74,120.— hergestellt. Der Brotpreis war das ganze Jahr hindurch ständig um 2 Rappen niederer als derjenige der Privatbäcker. In der Schlächterei wurden 41 Schweine zerlegt. Der Ertrag aus dem Fleischverkauf beziffert sich auf Fr. 22,783.83. Die Vermittlung von Petrol konnte nicht immer zur Zufriedenheit der Mitglieder vonstatten gehen. Der Verein hatte vor dem Kriege seinen Petrolbedarf nie beim V. S. K. gedeckt. Der V. S. K., der selbst immer Mangel hatte, konnte nun nicht wohl als Lückenbüsser einspringen, die privaten Grosshändler zogen aber die Privathändler vor, sodass der Verein, wie man sagt, zwischen Stühle und Bänke fiel, und erst nach einer energischen Reklamation bei der Direktion der S. S. S. von den Grosshändlern regelmässige Zuteilungen erhielt. Der Verkauf von Wein ging, wie an anderen Orten, stark zurück und noch stärker derjenige von Bier. An Stelle von Bier und Wein trat der Obstwein. In diesem neu eingeführten Artikel wurde bereits ein Umsatz von rund 25,000 Litern erzielt.

Der Rohüberschuss sämtlicher Betriebszweige beläuft sich auf zusammen Fr. 57,294.90. Vom Vorjahre wurde ein Passivsaldo in der Höhe von Fr. 290.19 übernommen. Die Betriebskosten beziffern sich auf Fr. 46,911.95 (50,269.74 im Vorjahre), der Reinüberschuss also auf Fr. 10,092.76. Auf dem Mobiliar werden Fr. 500.80, auf dem Fuhrwerk Fr. 500.40, auf dem Konto des früheren Verwalters Fr. 1000.— abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 1000.— zugewiesen und Fr. 7085.56 den Mitgliedern rückerstattet.



Eingelaufene Schriften.

Konsumgenossenschaft Bern. Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Konsumgenossenschaft Bern. Verfasser O. Weibel, Sekretär der K. G. B. Druck Unionsdruckerei Bern 1916. 167 Seiten, diverse Tabellen und Illustrationen.

Konsumverein Rüti-Tann. Festschrift zur Feier des 25 jährig. Bestandes der Genossenschaft 1891—1916. Basel, Buchdruckerei des V. S. K., 1917. 47 Seiten mit Ill.

Genossenschaftlicher Jahresbote für 1917. Wien 1916. Im Verlage der Grosseinkaufsgenossenschaft für österreichische Konsumvereine. «Vorwärts», Wien V. 40 S. Inhalt: Kalendarium. — Langkofel (Gedicht). — Die Kriegsdienstleistung der Konsumvereine, von Emmy Freundlich (Wien). — Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1915, von Heinrich Kaufmann (Hamburg). — Als meine Grossmutter wiederkam. — Die schweizerischen Konsumgenossenschaften während der Kriegszeit, von Dr. Henry Faucherre (Basel). — Kriegsarbeit der französischen Genossenschaften, von E. Poisson (Paris).

Verband württembergischer Konsumvereine. Bericht über das Jahr 1916. Mit einem Anhang. Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, 1917. 80 Seiten.

Jahrbuch 1916. Zentralverband österr. Konsumvereine. Verlag des Zentralverbandes in Wien. 239 + C I Seiten. Inhalt: Bericht des Vorstandes und des Sekretariates. — Allgemeine Verbandsangelegenheiten. — Geschäftsergebnisse der Konsumvereine des Zentralverbandes. — Verhandlungen der Distriktsverbandstage. — Protokoll der Verhandlungen des XIII. Verbandstages. — Die Grosseinkaufsgesellschaft für österr. Konsumvereine. — Anhang. — Statistik für 1914 und 1915.

Dr. Hans Müller. Parteispaltung und Parteierneuerung in der schweiz. Arbeiterbewegung (Separatabdruck aus «Wissen und Leben», 1. und 15. Februar 1915. 20 Seiten.

Grütlianer-Manifest. Ein Wort an das Schweizer Volk. Genossenschaftsbuchdruckerei des schweizer. Grütlivereins, Zürich, 1917. 21 Seiten.

Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage in der Schweiz. 4. Teil: Vorschläge zur Lösung des Problems (Schluss). No. 54 der Mitteilungen des schweiz. Bauernsekretariates. Brugg, Verlag des schweiz. Bauernsekretariates, 1916. 181 Seiten.

XXVII. Jahresbericht des Verbandes landw. Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone. Buchdruckerei Strüby, in Murten, 1917. 36 Seiten.

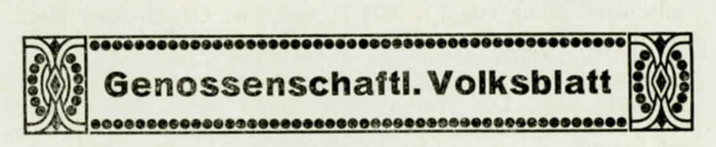
Jahresbericht des schweiz. Typographenbundes 1916. Basel, Genossenschafts-Buchdruckerei, 1917. 138 Seiten.

Stephan Bauer, Prof. Dr. Sozialpolitik im Kriege und nach Friedensschluss. Heft 42. Schweiz. Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. Bern, Buchdruckerei Scheitlin & Co, 1917. Kommissionsverlag der Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins in Zürich. 28 Seiten.

Schweiz. Archiv für Wasserwirtschaft. Bibliothek-Katalog des Vereins für die Schiffahrt auf dem Oberrhein, Basel, abgeschlossen auf Ende Dezember 1916. Druck Emil Birkhäuser, Basel, 1917. 56 Seiten.

Schweizerische Handelsstatistik. Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren, III. Quartal 1916. Herausgegeben vom schweizerischen Zolldepartement. Druckerei Benteli A.-G., Bümplitz, 1917. 60 Seiten.

Schweizerische Statistik. 203. Lieferung. Ergebnisse der Kartoffelbestandsaufnahme vom 10. Januar 1917 und der Erhebung über die Kartoffelanbauflächen pro 1916 und 1917. Herausgegeben vom schweizerischen statistischen Bureau, Bern. Druck von Ott und Bolliger, Bern, 1917. 83 Seiten.



Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 21 vom 25. Mai.

Genossenschafter und Genossenschafterinnen. — Eine wichtige Frage. — Von der Arbeit im Gemüsegarten. — Feuilleton: Wenn ich Millionär wäre. — Hausfrauenecke. — Ueber grüne Gemüse. — Rundschau. — Literatur. — Genossenschaftsbewegung in Russland. — Genossenschaft im Pflanzenreich. — Das Lied der Treue. — Sinnsprüche.



Offizielles Organ des V. S. K. in französischer Sprache.

Einzelabonnementspreis per Jahr: Fr. 2.65.

Inhalt vom No. 10 vom 18. Mai 1917.

La revision des statuts de l'Union. — Assurance populaire suisse. — Lettre ouverte. — Dilemme embarrassant. — La Coopérative et la haute spéculation. — Nouvelle de l'Union. — A l'étranger. — Chronique de la mode. — Le jardin. — Economisons le papier. — Les partisans de l'injustice.

Redaktionsschluss 23. Mai.

Bankabteilung des V. S. K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

